



# Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

( RATHAUSFENSTER )

16. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 11. Mai 2007

Nr. 3/2007

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### SATZUNGEN

	Seite
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)	1- 2
1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz)	2- 4
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Querweg“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)	5- 6
Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Domsdorf im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB	6- 7
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB	7- 8
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB	9-10
Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan -VEP-) „Am Birkenwäldchen“	10-11

#### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

	Seite
<b>Beschlüsse</b> der 20. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 27. April 2007	12-14
<b>Andere Bekanntmachungen</b>	Seite
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB	15
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6“	16
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“	17
Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilgebiete 6 und 7 des Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd	18
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Keuneschen Kirchweg“	18-19

### Amtlicher Teil – Fortsetzung

#### Andere Bekanntmachungen

	Seite
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der geänderten Gestaltungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno (Örtliche Bauvorschrift gem. § 81 der Brandenburgischen Bauordnung)	19-20
Bekanntmachung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2007	20-21
Allgemeinverfügung zur Sperrung von Wald ab hoher Waldbrandgefahr (Land Brandenburg, Amt für Forstwirtschaft Peitz)	21

### Nichtamtlicher Teil

#### Aus dem Rathaus:

	Seite
Antrittsrede des Bürgermeisters Jürgen Goldschmidt zur 21. Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2007	22-23
Versteigerung	23
Wahl der Rosenkönigin	24
Tag des offenen Unternehmens	24-25
Feriensommer 2007 im Kinder- und Jugenddorf	26-27
Bürgerberatungen im Bürgeramt/ Tief- und Gartenbauamt/ Bau- und Umweltausschuss: Vergaben	27
Termine Beratungsstelle für Stasi-Unterlagen/ Existenzgründerseminare und Coaching/ Information des Friedhofsamtes: Standfestigkeitskontrollen der Grabmale auf städtischen Friedhöfen	28

#### Vereine:

Veranstaltungen Begegnungsstätten DRK/ Veranstaltungen Volkssolidarität/ Veranstaltungen Diakonie/ Veranstaltungen Caritas	28-29
--	-------

**Gratulationen:** 1. März bis 11. Mai 2007 30-31

#### Sonstiges:

Lubskoer Tage 2007	30
Ausschreibung Kunstpreis Literatur Fotografie	31
Forster Männergesangverein 1832: Kulturprojekt der Forster Chöre – gemeinsame CD „Mein Forschte“	32

#### Impressum

32

## Amtlicher Teil

### SATZUNGEN

#### Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund der §§ 5, 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im

Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – 1. BbgBAG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I Nr. 7 S. 74) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 27.04.2007 die Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2005 durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

### **Artikel 1** **Änderungen**

#### **§ 10 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters**

Absatz (1) und Absatz (2) werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Verwaltungsvorstand für Service, Bildung und Personal ist der allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.
- (2) Bei Verhinderung des hauptamtlichen Bürgermeisters und des allgemeinen Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters übernimmt in folgender Reihenfolge die Vertretung:  
Erstens: Der Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit  
Zweitens: Der Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen.

#### **§ 11 Teilnahme an Sitzungen**

Absatz (1) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister und sein allgemeiner Stellvertreter sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen.
- Absatz (2) entfällt vollständig.
- Aus Absatz (3) wird Absatz (2).

#### **§ 13 Gemeindebedienstete**

Im Absatz (1) wird der vorletzte Satz wie folgt neu gefasst:  
Ausgenommen hiervon ist die Bestellung der Verwaltungsvorstände.

#### **§ 14 Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters**

Im Absatz (3) wird der erste Satz wie folgt geändert:  
Die ihm übertragenen Geschäfte können auf Verwaltungsvorstände und Fachbereichsleiter übertragen werden.

#### **§ 15 Bekanntmachungen**

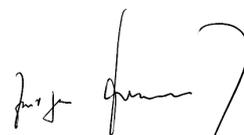
Im Absatz (2) wird der letzte Satz wie folgt geändert:  
Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des vom hauptamtlichen Bürgermeister bestimmten jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Im Absatz (5) wird der vorletzte Satz wie folgt geändert:  
Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des vom hauptamtlichen Bürgermeister bestimmten jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

### **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007



Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## **1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz)**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – 1. BbgBAG) vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7 S. 74 (86)), des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 218), der §§ 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 26.04.2005 (GVBl. I Nr. 11 S. 170), in Verbindung mit der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) vom 22.03.2005 und der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) vom 22.03.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 27.04.2007 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I**

**Veränderung der Anlagen 1 und 2 zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz)**

#### **Anlage 1**

Straßen, auf denen Straßenreinigung und Winterdienst von der Stadt erfolgt

#### **Anlage 2**

Straßen, auf denen nur Winterdienst von der Stadt erfolgt

Die Anlagen 1 und 2 werden um die Veränderungen (Anhang A) er-

gänzt sowie die Anlage 2 entsprechend den Veränderungen in Anlage 1 korrigiert und erhalten folgende neue Fassung (Anhang B).

### **Artikel II**

#### **§ 11** **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007



Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### **Anhang A**

**Veränderungen der Anlagen 1 und 2**

Neu in Anlage 1 aufgenommen sind:

- Am Domsdorfer Anger
- An der Lerchenstraße
- Dubrauer Straße
- Elsässer Straße (Sackgasse ab Ziegelstraße)
- Euloer Straße (Kreisel bis Waldstraße ab 01.07.2007)
- Euloer Weg (ab 01.12.2007)

- Goethestraße (ab 01.07.2007)
- Gubener Straße (Nr. 61 bis Forster Straße)
- Hermann-Löns-Straße (ab 01.07.2007)
- Kiefernweg (Sackgasse ab Skurumer Straße)
- Klinger Weg (Pfälzer Straße bis Querweg ab 01.12.2007)
- Lerchenstraße (ab 01.08.2007)
- Magnusstraße (Virchowstraße bis Robert-Koch-Straße ab 01.01.2008)
- Paul-Decker-Straße
- Querweg (Klinger Weg bis Ende Sackgasse ab 01.12.2007)
- Saarlandstraße (ab 01.12.2007)
- Stephanweg
- Uferstraße (ab 01.05.2007)
- Wiesenweg (ab 01.07.2007)

## Anlage 2

### Neu in Anlage 2 aufgenommen sind:

- Am Dorfanger
- Briesniger Hauptstraße (bisher Forster Straße, OT Briesnig)
- Briesniger Siedlerweg (bisher Siedlerweg, OT Briesnig)
- Briesniger Schulstraße (bisher Schulstraße, OT Briesnig)
- Nordumgehung
- Zur Deponie

In Anlage 1 neu aufgenommene Straßen und -abschnitte entfallen in Anlage 2.

### Anlage 1 zu § 1 Abs. 1

#### der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz)

*Straßen, auf denen Straßenreinigung und Winterdienst von der Stadt erfolgt:*

- A** Ahornweg (Am Waldgürtel bis Einfahrt Raab Karcher), Akazienstraße, Albertstraße (Berliner Straße bis Karl-Liebknecht-Straße), Alexanderstraße, Alte Gärtnerei, Am Birkenwäldchen (Spremler Straße bis Pestalozzistraße), Am Domsdorfer Anger, Am Eichengraben, Am Gärtchen, Am Haag, Am Keuneschen Graben, Am Markt (einschließlich Busbahnhof), Amselweg, Am Teichgraben, Amtstraße, Am Pferdegarten, Am Waldgürtel (Muskauer Straße bis Umgehungsstraße bzw. Wendehammer), An der Jahnstraße (Jahnstraße bis Weberstraße), An der Lerchenstraße, An der Malxe (Schwerinstraße bis Spremler Straße), An der Rennbahn, An der Walderholung, August-Bebel-Straße
- B** Badestraße, Bahnhofstraße, Beethovenstraße, B 112 Berliner Straße, Biebersteinstraße, Birkenstraße, Blumenstraße, Brandenburger Straße, Buchenstraße (Umgehungsstraße bis Schwerinstraße, Nordseite, Kastanienstraße bis Umgehungsstraße, Südseite), Buswendeplatz Keune
- C** C.-A.-Groeschke-Straße, Charlottenstraße, B 112 Cottbuser Straße und Sackgasse
- D** Diesterwegstraße, Döberner Straße, Domsdorfer Kirchweg (Ebereschenweg bis Domsdorfer Straße), Domsdorfer Straße (Forstweg bis Märkische Straße; Domsdorfer Kirchweg bis Ortsausgang), Dorfstraße Sacro (Kurze Straße bis Naundorfer Straße), Drosselweg, Dubrauer Straße, Dünenweg mit Verkehrsinsel
- E** Ebereschenweg (Eichenweg bis Domsdorfer Kirchweg), Eichenweg (Akazienstraße bis Ebereschenweg), Einsteinstraße, Elisabethstraße, Elsässer Straße (alle Bereiche), Erlenweg (B-Plan-Gebiet), Euloer Straße (Kreisel bis Waldstraße ab 01.07.2007), B 112 Cottbuser Straße bis Haus-Nr. 261, nur Nordseite), Euloer Weg (ab 01.12.2007)
- F** Flurstraße, Forster Straße Sacro (Kurze Straße bis letztes Haus Richtung Forst), Forstweg (Muskauer Straße bis Am Wasserwerk), Frankfurter Straße mit Wendeschleife, Friedrich-Passarius-Straße, Friedrichplatz mit Poststraße, Fröbelstraße, Fruchtstraße

**G** Gerberstraße (Lindenstraße bis Promenade), Goethestraße (ab 01.07.2007), Görlitzer Straße (Max-Fritz-Hammer-Straße bis Sorauer Straße), Grabenweg (Triebeler Straße bis Sandweg), Gubener Straße, Gutenbergplatz, Gutsweg, Gymnasialstraße

**H** Haagstraße, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Werner-Straße, Herderstraße, Hermann-Löns-Straße (ab 01.07.2007), Hermann-Standtke-Straße, Hermannstraße, Hochstraße, Holunderweg

**I/J** Immanuel-Kant-Straße, Industriestraße, Inselstraße, Jänickestraße, Jahnstraße

**K** Käthe-Kollwitz-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlstraße, Kastanienstraße (Spremler Straße bis Buchenstraße), Kegeldamm (Gutenbergplatz bis Sorauer Straße), Keuner Straße (Südseite, nur Triebeler Straße bis Ende der Bebauung), Keunescher Kirchweg (C.-A.-Groeschke-Straße bis Weißwasserstraße; Am Keuneschen Graben bis Niederstraße; Skurumer Straße bis Ringstraße), Kiefernweg, Kirchstraße, Kirschweg, Kleine Amtstraße, Kleine Frankfurter Straße, Kleine Jamnoer Straße, Kleine Spremler Straße (Spremler Straße bis Taubenstraße), Kleine Weinbergstraße, Klinger Weg (Pfälzer Straße bis Querweg ab 01.12.2007), Kölziger Weg, Kreuzschenkenstraße (Noßdorfer Straße bis Nr. 10), Krummer Weg, Kurze Straße

**L** Lausitzer Straße, Leipziger Straße, Lerchenstraße (ab 01.08.2007), Lindenplatz, Lindenstraße

**M** Märkische Straße (Triebeler Straße bis Andreas-Hofer-Straße; Domsdorfer Straße bis Weißwasserstraße), Magnusstraße (Virchowstraße bis Robert-Koch-Straße ab 01.01.2008), Martinstraße, Mauerstraße (Sorauer Straße bis Bahnübergang), Max-Fritz-Hammer-Straße, Max-Mattig-Weg, Max-Seydewitz-Platz, Metzger Straße, Mühlenstraße, Muskauer Straße

**N** Noßdorfer Straße (Südseite nur – Alte Gasse bis Am Birkenwäldchen)

**O/P/Q** Otto-Nagel-Straße, Pappelstraße (Spremler Straße bis Schwerinstraße), Parkplatz Karlstraße, Parkstraße, Paul-Decker-Straße, Paul-Högelheimer-Straße (Wehrinselstraße – Kegeldamm), Pestalozziplatz, Pestalozzistraße (Fröbelstraße bis Diesterwegstraße), Planckstraße, Pfälzer Straße, Platz am Stadtwald, Platz des Friedens, Promenade, Querweg (Robert-Koch-Straße bis Ende Befestigung; Klinger Weg bis Sackgasse ab 01.12.2007)

**R** Richard-Wagner-Straße mit Wendeschleife Schützenhaus (Gutenbergplatz bis Heinrich-Heine-Straße), Ringstraße, Robert-Koch-Straße (Gubener Straße bis Querweg), Robinienweg, Roßstraße, Rüdigerstraße (Mühlenstraße bis Sorauer Straße)

**S** Saarlandstraße (ab 01.12.2007), Sandweg (Skurumer Straße bis Dünenweg), Schützenstraße, Schulstraße (Kurze Straße bis Mulknitzer Straße), Schwalbenstraße (nur Westseite, Cottbuser Straße bis Martinstraße), Schwerinstraße, Skurumer Straße, Sonnenweg, Sorauer Straße, Spremler Straße B112 (Bahnübergang bis Umgehungsstraße – Kreisel), Stadtwaldstraße, Stephanweg

**T** Tagorestraße (Max-Fritz-Hammer-Straße bis Sorauer Straße), Taubenstraße (Wiesenstraße bis Kleine Spremler Straße), Teichstraße (Spremler Straße bis Einsteinstraße), Thüringer Straße, Thumstraße, Töpferstraße, Triebeler Straße (Spremler Straße bis Am Wasserwerk; Haltestellenbucht Dornbuschweg bis Preschner Weg – Westseite; Spremler Straße bis Haltestellenbucht – Höhe Weißagker Weg; Haltestellenbucht Ackerstraße bis An der Linde – Ostseite), Tschaikowskistraße

**U/V** Uferstraße (ab 01.05.2007), Ulmenweg, Virchowstraße

**W** Waldstraße, Weberstraße, Wehrinselstraße mit Wendeschleife am Hammer-Groeschke-Platz, Weinbergstraße, Weißwasserstraße, Weststraße, Wiesenstraße, Wiesenweg (ab 01.07.2007), Willi-Jennrich-Straße

**Z** Ziegelstraße (Cottbuser Straße bis Robert-Koch-Straße), Zufahrt zum OBI-Parkplatz, Zum Turnplatz

**Anlage 2 – zu § 1 Abs. 1**

**der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz)**

**Straßen, auf denen nur Winterdienst von der Stadt erfolgt:**

- A** Ackerstraße, Ahornweg (Einfahrt Raab Karcher bis Ende südlicher Bereich – Sackgasse), Albertstraße (Karl-Liebknecht-Straße bis August-Bebel-Straße), Alpenstraße, Alsenstraße – 2 Teile (Gubener Straße bis Mühlgraben und Mühlgraben bis Richard-Wagner-Straße), Alte Gasse, Amalienweg, Am Anger, Am Birkenwäldchen (Pestalozzistraße bis Noßdorfer Straße), Am Busch, Am Dorfanger (bis Ende Bebauung und Buswendestelle), Am Friedhof OT Bohrau (Klein Bohrauer Straße bis Am Wald), Am Hirschprung, Am Hohen Weg, Am Kreuzberg, Am Neißewehr (Triebeler Straße bis Ende Bebauung), Am Roosch, Am Sandberg, Am Stadtfeld, Am Vogelherd (Am Birkenwäldchen bis Ende Bebauung), Am Wald OT Bohrau (Klein Bohrauer Straße bis Ende der Bebauung), Am Wasserwerk, Am Wehr, Am Weingarten, An der Dorfau, An der Jahnstraße (Weberstraße bis Triebeler Straße), An der Linde, An der Malxe (Spremberger Straße bis Hermann-Löns-Straße), An der Schwarzen Grube (Keuner Straße bis Ende Bebauung), Andreas-Hofer-Straße
- B** Bademeuseler Straße, Bademeuseler Neißestraße OT Groß Bademeusel (Groß Bademeuseler Straße bis Neißedamm incl. Zuwegung Nr. 3), Bahnstraße, B 112 – Briesniger Hauptstraße, Briesniger Siedlerweg, Briesniger Schulstraße, Brigittenweg, Buchenstraße (Kastanienstraße bis Schwerinstraße – Südseite), Buschweg, Buswendeplatz OT Briesnig (Schule)
- C** Cäcilienweg
- D** Domsdorfer Kirchweg (Am Wehr bis Eberescheweg), Domsdorfer Straße (Märkische Straße bis Domsdorfer Kirchweg), Domsdorfer Weg OT Groß Bademeusel (Groß Bademeuseler Straße bis Ende Bebauung), Dorfstraße – Sacro (Naundorfer Straße bis Bauende), Dornbuschweg
- E** Eberescheweg (Buchenstraße bis Eichenweg), Edelweißweg, Eichenweg (Eberescheweg bis Am Wehr), Einfahrt Feuerwehrgerätehaus und Buswendeschleife OT Naundorf, Eisenbahnstraße, Elsterstraße, Enzianweg, Erikaweg, Erlenweg (Eberescheweg bis Anfang B-Plan-Gebiet), Ernst-Heilmann-Straße, Euloer Straße (ab 01.05.2007 Ostseite Waldstraße – Cottbuser Straße und Nr. 261 B 112 bis Ortsdurchfahrtsende – Westseite Waldstraße B 112 bis Ortsausgang), Euloer Weg (ab 01.12.2007 in Anlage 1)
- F** Fabrikstraße, Falkenstraße (Robert-Koch-Straße – Bahnübergang), Fasanenweg, Feldstraße, Fichtestraße (Triebeler Straße bis Haus Nr. 48), Finkenweg (Gutshof bis Elsterstraße), Förstereiweg, Försterei – Klein Bademeusel, Forster Straße – Sacro (letztes Haus Sacro bis Gubener Straße), Forstweg (Am Wasserwerk bis Märkische Straße), Friedhofstraße, Friedrich-Klinke-Weg, Friesenstraße (Märkische Straße bis Haus Nr. 16)
- G** Gartenstraße, Gartenweg, Gemeindeplatz OT Briesnig (Briesniger Hauptstraße bis Briesniger Hauptstraße), Georg-Herwegh-Straße, Gertraudenweg, Ginsterweg, Goethestraße (ab 01.07.2007 in Anlage 1), Görlitzer Straße (Am Haag bis Max-Fritz-Hammer-Straße), Gosdaer Weg – OT Groß Jamno, Grabenweg (Sandweg bis Forstweg), Groß Bademeuseler Straße / L 49 OT Groß Bademeusel (Ortsdurchfahrt einschl. Alte Dorfstraße – Gaststätte), Grüner Weg, Gut Neu Sacro
- H** Hainenweg, Hauptstraße / B 112 OT Bohrau (Ortsdurchfahrt), Hederichweg; Heideweg, Heinsiusstraße, Hermann-Löns-Straße (ab 01.07.2007 in Anlage 1), Hohensalzaer Straße
- I/J** Igelweg, Jamnoer Hauptstraße / L 49 OT Groß Jamno (Ortsdurchfahrt – aus Richtung Forst, zurzeit Nr. 127), Jether Weg – OT Groß Jamno (bis Autobahn)
- K** Kastanienstraße (Buchenstraße bis Umgehungsstraße), Keunescher Kirchweg (Weißwasserstraße bis Am Keuneschen Graben; Niederstraße bis Skurumer Straße), Klein Bademeuseler Straße / OT Klein Bademeusel (einschließlich Nr. 8 – 17), Klein Bohrauer Straße / OT Bohrau (Hauptstraße bis Ende Bebauung), Klein Jamno OT (Haus 1 bis Haus 27 einschließlich Verbindung von Nr. 2 bis Einmündung Nr. 9, ab Einmündung zum Eiskeller bzw. Haus 42 – 47), Kleine Feldstraße, Kleine Leipziger Straße, Kleine Spremberger Straße (Spremberger Straße bis Am Weingarten), Klinger Weg (Querweg bis Pfälzer Straße ab 01.12.2007 in Anlage 1), Kreuzschenkenstraße (Nr. 10 bis Südstraße), Kuckucksweg
- L** Lerchenstraße (Spremberger Straße bis Dubrauer Straße ab 01.08.2007 Anlage 1), Lessingstraße, Lindnersweg, Luisenweg
- M** Märkische Straße (Andreas-Hofer-Straße bis Domsdorfer Straße), Magnusstraße (Robert-Koch-Straße bis Virchowstraße ab 01.01.2008 in Anlage 1), Margaretenweg, Marienweg, Mauerstraße (Bahnübergang bis Ende Sackgasse), Maulbeerweg, Meisenweg (Euloer Straße bis Bahnübergang), Mittelweg OT Briesnig (Schäferweg bis Bauende), Mulknitzer Straße, Mulknitzer Dorfstraße OT Mulknitz (Ortsdurchfahrt B 112 bis Wende hinter Ortsausgang und Nr. 22 – 24, Schulweg bis Ende Bebauung)
- N** Naundorfer Straße, Naundorfer Landstraße OT Naundorf (Ortsdurchfahrt), Neißestraße, Neuendorfer Weg, Niederstraße, Nordumgehung, Noßdorfer Straße (Alte Gasse bis Spremberger Straße, nur Ostseite)
- O/P/Q** Oberstraße, Pappelstraße (Schwerinstraße bis Kastanienstraße), Paul-Högelheimer-Straße (Sackgasse von Wehrinselstraße bis Jugenddorf), Pestalozzistraße (Diesterwegstraße bis Noßdorfer Straße), Preschener Weg (Triebeler Straße bis Ende Bebauung), Querweg (Klinger Weg bis Sackgasse ab 01.12.2007 in Anlage 1, Hohensalzaer Straße bis Wendenstraße bzw. Ausbauanfang)
- R** Richard-Wagner-Straße (Webschulstraße bis Alsenstraße), Robert-Koch-Straße (Querweg bis Spechtweg), Rosengasse, Rosenweg (Sackgasse), Rüdigerstraße (Sorauer Straße bis Bahnstraße)
- S** Saarlandstraße (ab 01.12.2007 in Anlage 1), Sandweg (Dünenweg bis Am Wasserwerk), Siedlerweg, Simmersdorfer Straße, Sommerweg (Sackgasse bis Bauende), Sophienweg (Triebeler Straße bis Ende Bebauung), Südstraße
- SCH** Schacksdorfer Straße (Triebeler Straße bis Haus Nr. 67), Schäferstraße, Schäferweg OT Briesnig (Briesniger Hauptstraße bis Bauende), Schillerstraße, Schmalter Weg, Schnepfenweg (Euloer Straße bis Übergang Mulknitzer Straße), Schulstraße (Kurze Straße bis Naundorfer Straße), Schwalbenstraße (Westseite nur Martinstraße bis August-Bebel-Straße), Schwarzer Weg
- SP/ST** Spechtweg, Sperlingsgasse, Spremberger Straße L 49 (Kreisel bis Ortsdurchfahrtsende), Sankt Benno (Sackgasse), Storchenweg
- T** Tagorestraße (Sackgasse), Taubenstraße (Sackgasse), Teichstraße (Einsteinstraße bis Malxebrücke), Triebeler Straße (Am Wasserwerk bis Haltestellenbucht Dornbuschweg/Westseite, Haltestellenbucht Höhe Weißagker Weg bis Ackerstraße und Sophienweg bis Ende Ortsdurchfahrt – Ostseite), Trift, Turnergasse OT Briesnig (Briesniger Hauptstraße bis Waldweg)
- U** Umgehungsstraße (B 115 Zur Deponie bis Autobahnauffahrt Berlin, B 112 Autobahnauffahrt Berlin bis Kreisel), Urwaldstraße OT Groß Jamno einschließlich Nr. 5, 7, 9, 16, 29 und Wendeschleife
- W** Wacholderweg, Waldweg OT Briesnig (Naundorfer Landstraße bis Turnergasse), W.-A.-Mozart-Straße (Sackgasse mit Wende), Webschulstraße, Weißagker Straße OT Briesnig (Schäferweg bis Bauende), Weißagker Weg, Wendenstraße, Wiesenweg (Euloer Straße bis Hermann-Löns-Straße ab 01.07.2007 in Anlage 1), Wildweg (Sackgasse bis Ende Bebauung), Wilhelm-Busch-Straße, Wotanstraße (Sackgasse bis Ende Bebauung)
- Z** Zeisigweg, Ziegelstraße (Robert-Koch-Straße bis Haus Nr. 212), Zufahrt zum Aussiedlerheim OT Briesnig (Waldweg bis Parkplatz Aussiedlerheim), Zum Eiskeller OT Klein Jamno, Zur Deponie

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Querweg“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

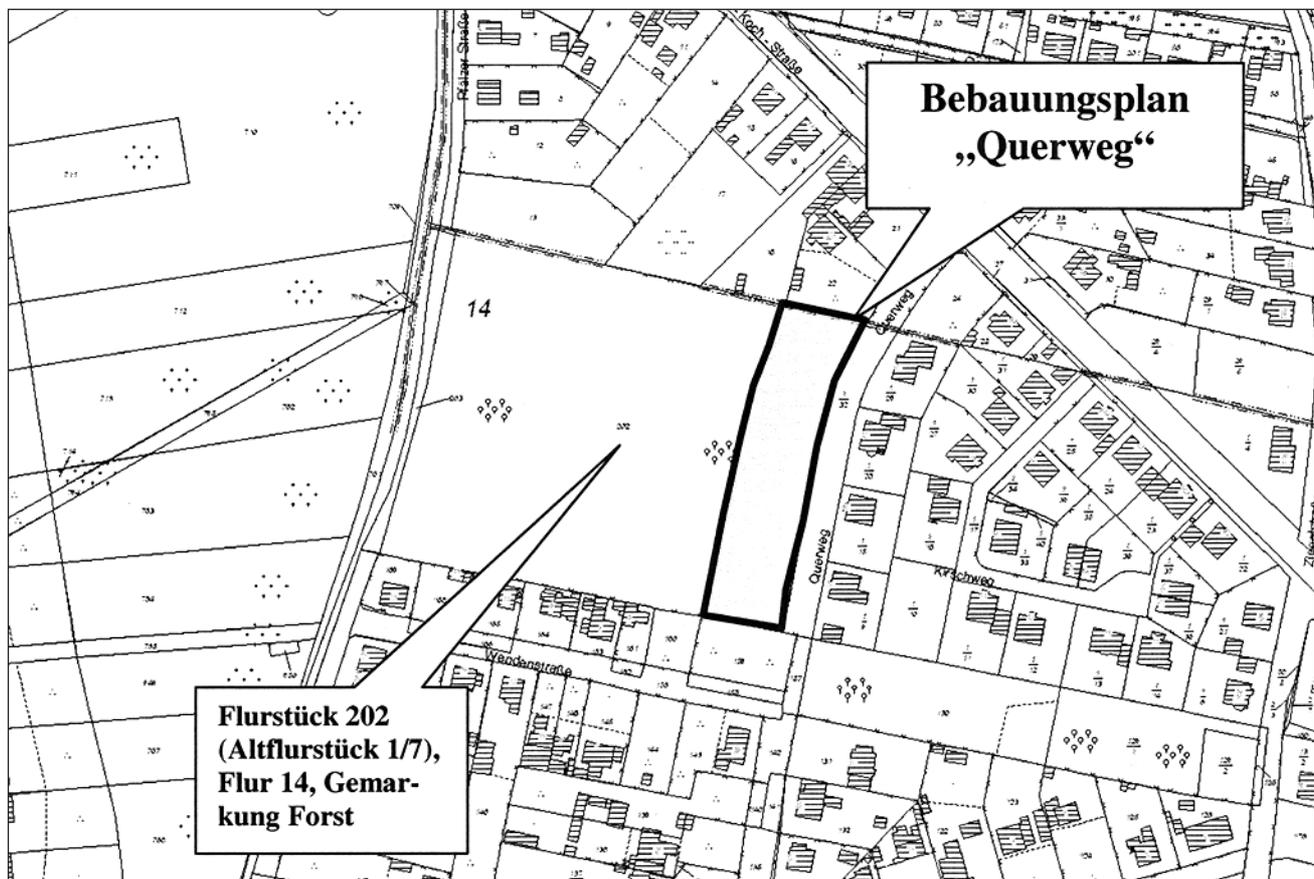
Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 27.04.2007 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Querweg“ gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs.4 BauGB gefasst. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung des Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde war nicht erforderlich.

**Der Bebauungsplan „Querweg“ wird hiermit bekannt gemacht.**

**Er tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB grundsätzlich am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Diese Satzung tritt gemäß Satzungsbeschluss rückwirkend zum 19. Mai 2000 (Veröffentlichung im Amtsblatt zum Abschluss des Ausgangsverfahrens) in Kraft.**

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dieser Veröffentlichung beigelegt.



Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

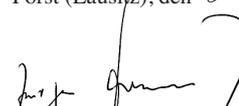
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes „Querweg“ und des Flächennutzungsplanes sowie

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



**Ersatzbekanntmachung**

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird hiermit für den Bebauungsplan „Querweg“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12.2000 (GVBl. S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.4.2006 (GVBl. I S. 46, 48) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S. 1) angeordnet.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



**Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Domsdorf im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr.3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 27.04.2007 den Satzungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB gefasst. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

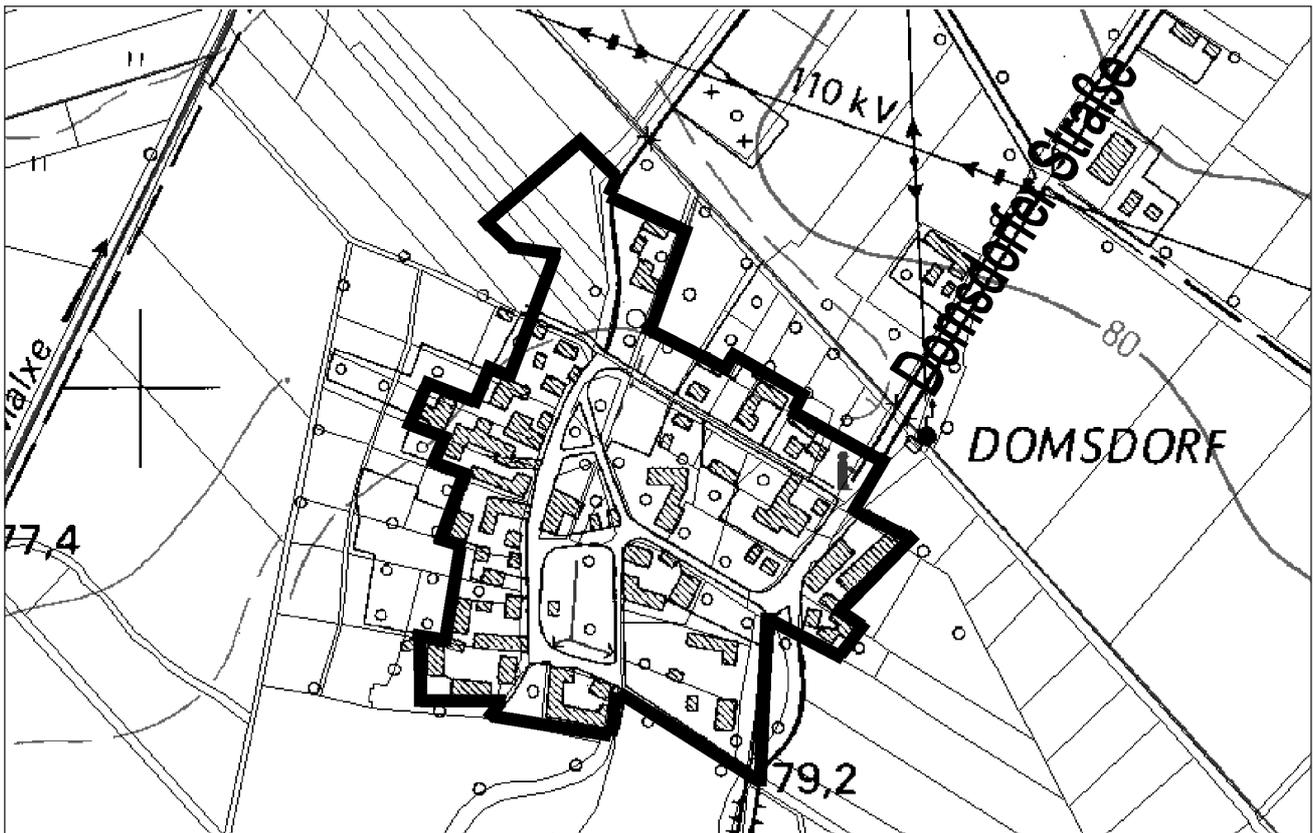
Nr. 1 und 3 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde war nicht erforderlich.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich Domsdorf wird hiermit bekannt gemacht. Sie tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m § 34 Abs. 6 Satz BauGB grundsätzlich am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Diese Satzung tritt gemäß Satzungsbeschluss rückwirkend zum 12. März 2004 (Veröffentlichung im Amtsblatt zum Abschluss des Ausgangsverfahrens) in Kraft.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dieser Veröffentlichung beigelegt.

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für die Ortslage Domsdorf, Übersichtskarte (unmaßstäblich): Geltungsbereich (Hier: ergänzendes Verfahren)

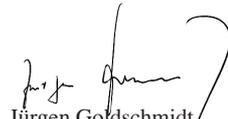
der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister

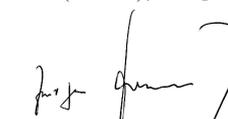


#### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird hiermit für die Klarstellung und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für die Ortslage Domsdorf die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12.2000 (GVBl. S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.4.2006 (GVBl. I S. 46, 48) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S. 1) angeordnet.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46, 47), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 27.04.2007 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), den Bebauungsplan „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

**Der Bebauungsplan „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 361 und 410 sowie in deren Verlängerung nach Osten und Westen durch eine Linie von der östlichen Grenze der Forster Straße bis an die Staatsgrenze zur Republik Polen innerhalb der Flur 4, Gemarkung Forst

Im Osten: durch die Staatsgrenze zur Republik Polen

Im Süden: durch eine ca. 15 m südlich als Parallele zur südlichen Grenze des Flurstückes 107 verlaufende Linie von der östlichen Grenze der Forster Straße bis an die Staatsgrenze zur Republik Polen innerhalb der Flur 5, Gemarkung Forst

Im Westen: durch die östliche Grenze der Forster Straße

Die Lage des Geltungsbereiches ist der beigegeführten Übersichtskarte zu entnehmen.

**Der Bebauungsplan „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 21.12.2001 in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“



## **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46,47), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 27.04.2007 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

**Der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung ist wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten: durch die nordwestlichen Grenzen der Döberner Straße und des Kölziger Weges
- Im Nordosten: durch die Flurstücke 350 und 351 der Flur 41, Ge-

markung Forst

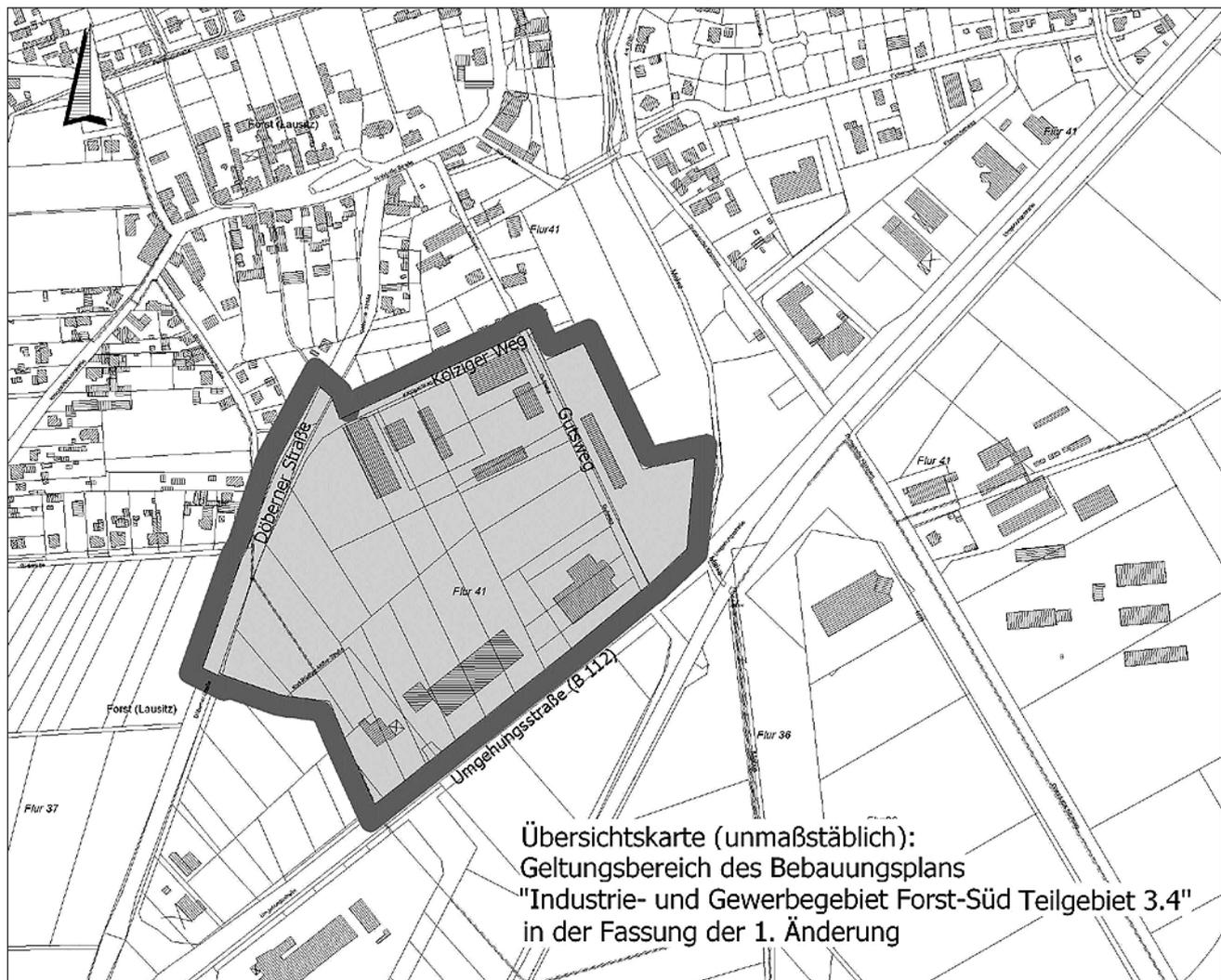
- Im Südosten: durch die nordwestliche Grenze der Umgehungsstraße (B 112)
- Im Südwesten: durch die Flurstücke 85/2, 296, 297, 299 und 298 der Flur 37, Gemarkung Forst

Die Lage des Geltungsbereiches ist der beigegeführten Übersichtskarte zu entnehmen.

**Der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 07.04.2000 in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz),

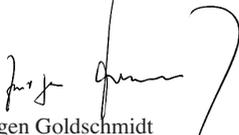


Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Forst (Lausitz) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



#### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird hiermit für den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46, 48) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S. 1) angeordnet.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



### Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan -VEP-) „Am Birkenwäldchen“

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), neugefasst durch Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 46,47), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 30.08.1996 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan -VEP-) „Am Birkenwäldchen“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Mit Schreiben der Höheren Verwaltungsbehörde vom 10.08.2000, unterzeichnet i.A. Dr. Thamke, Stellvertreter Dezernent IV, Landkreis Spree-Neiße, Aktenzeichen 61.2-HV 0 31/00, wurde die Satzung nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Maßgaben und Auflagen genehmigt.

Durch Satzungsänderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 08.12.2000 ist den Maßgaben und Auflagen der Höheren Verwaltungsbehörde entsprochen worden. Mit Schreiben der Höheren Verwaltungsbehörde vom 22.01.2001, unterzeichnet i.A. Dr. Schulze, Dezernent IV, Landkreis Spree-Neiße, Aktenzeichen 61.1-HV 0 31/00, wurde die Erfüllung der Maßgaben bestätigt.

#### Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan -VEP-) „Am Birkenwäldchen“ wird hiermit erneut bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan -VEP-) „Am Birkenwäldchen“ ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke 66/2 und 66/3 der Flur 40, Gem. Forst
- Im Süden durch das Flurstück 67 der Flur 40, Gem. Forst
- Im Osten durch die Straße „Am Birkenwäldchen“ und das Flurstück 66/2 der Flur 40, Gem. Forst
- Im Westen durch Flurstück 301, Flur 40, Gem. Forst

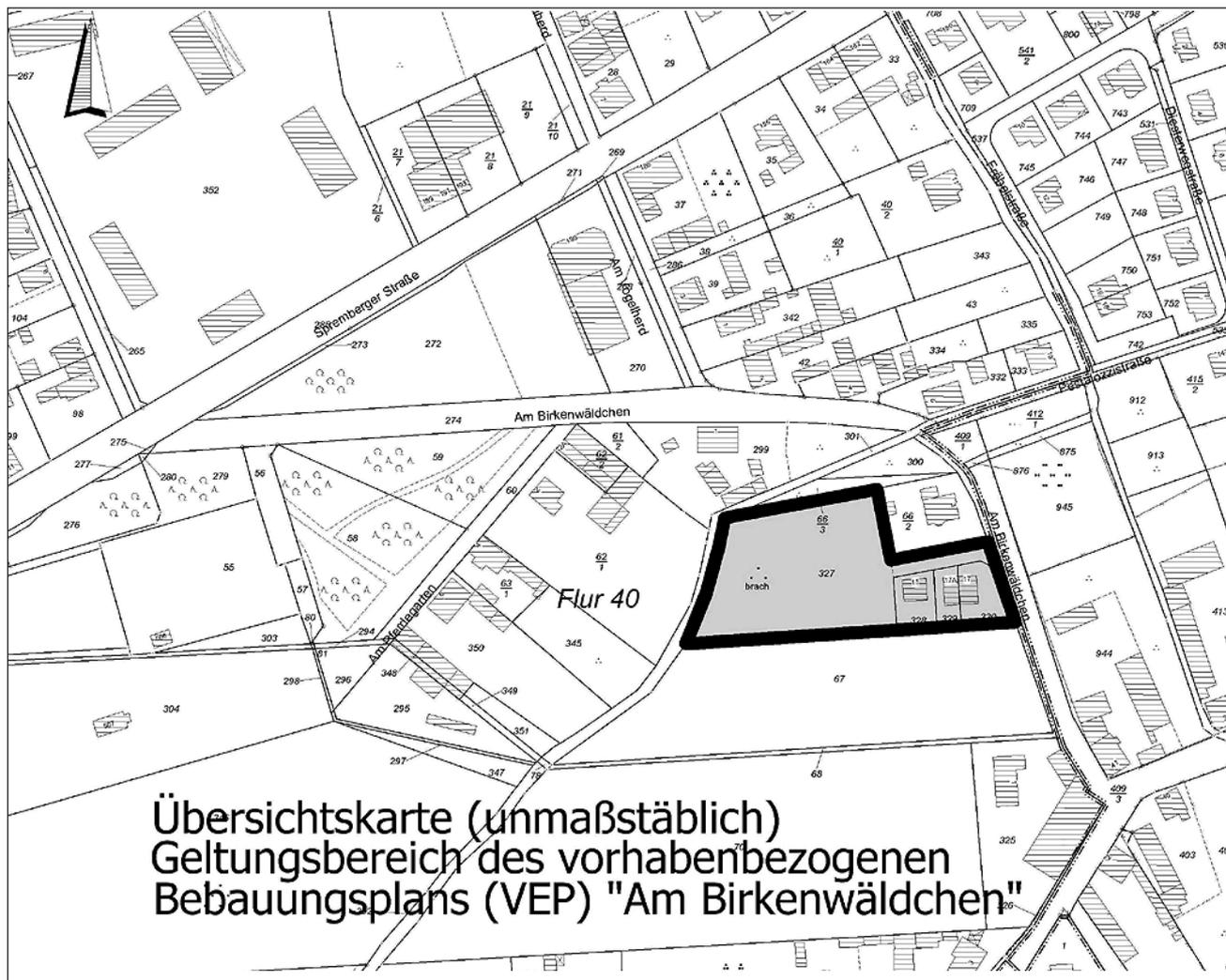
Die Lage des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

#### Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan -VEP-) „Am Birkenwäldchen“ tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 11.05.2001 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab dem Tag der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Form-



vorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Forst (Lausitz) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

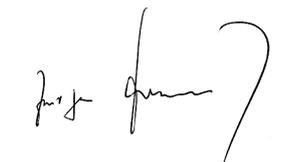
#### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hiermit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan -VEP-) „Am Birkenwäldchen“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006

(GVBl. I S.46, 48) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S.1) angeordnet.

Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der 21. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 27.04.2007

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0861/2007

**Beschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Stadt Forst (Lausitz), Ortslage Domsdorf, im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

**1. Beschlussempfehlung über vorgebrachte Anregungen und Bedenken**

**2. Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Ortslage Domsdorf.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0862/2007(NEU)

**Eintrittspreise Freibad Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Eintrittspreise für das Freibad ab 2007.

**Eintrittspreise Freibad Forst (Lausitz)**

Tarif	Einzelkarte	Zehnerkarte
	in Euro	
<b>Tarif I</b> (Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	3,50	28,00
<b>Tarif II</b> (Arbeitslosengeld-, Arbeitslosengeld-II- und Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Studenten, Auszubildende und Personen im freiwilligen sozialen Jahr (jeweils mit amtlichem Nachweis))	2,00	16,00
<b>Tarif III</b> (Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs sowie Schüler/-innen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres mit Schülerausweis)	1,00	8,00
<b>Familienkarte</b> (2 Erwachsene, 2 und mehr Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	8,50	–

- Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „B“ die kostenlose Nutzung gewährt.
- Bei Verlust eines Schranckschlüssels wird ein Schadenersatz in Höhe von 8,00 Euro erhoben.
- Einzelkarten gelten ohne zeitliche Begrenzung am Nutzungstag für die tägliche Öffnungszeit bei ununterbrochenem Aufenthalt der Badegäste im Freibad.
- Zehnerkarten gelten nur für die laufende Saison.
- Ermäßigung für Gruppen ab 10 Personen: 50 % des Eintrittspreises je Tarifgruppe; 1 Betreuer frei
- Ermäßigung ab 17:00 Uhr: 50 % des Eintrittspreises je Tarifgruppe
- Das Freibad wird für den Sportunterricht der Schulen in städtischer Trägerschaft entgeltfrei überlassen und kann zu Einschränkungen im öffentlichen Badebetrieb führen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0863/2007

**Beschluss zum Bebauungsplan „Querweg“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

**1. Beschlussempfehlung über vorgebrachte Anregungen und Bedenken**

**2. Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bebauungsplan „Querweg“. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 22, Flur 8

Im Westen: durch eine Parallele mit 30 m Tiefe westlich der westlichen Straßenbegrenzungslinie des Querweges (Flurstück

1/32, Flur 14)

Im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 159, Flur 14

Im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des Querweges (Flurstück 1/32, Flur 14)

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0864/2007

**Beschluss zum Bebauungsplan „IGG Forst-Süd, TG 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 13 BauGB**

**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

**2. Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 3.4“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB. Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Döberner Straße und des Kölziger Weges
- Im Nordosten durch die Flurstücke 350 und 351 der Flur 41, Gemarkung Forst
- Im Südosten durch die nordwestliche Grenze der Umgehungsstraße (B 112)
- Im Südwesten durch die Flurstücke 85/2, 296, 297, 299 und 298 der Flur 37, Gemarkung Forst

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0865/2007

**Beschluss zum Bebauungsplan „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 13 BauGB**

**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken  
2. Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bebauungsplan „Grenzübergang zur Republik Polen am Grenzstein 360“ in der Fassung der 1. Änderung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB. Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:
  - Im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 361 und 410 sowie in deren Verlängerung nach Osten und Westen durch eine Linie von der östlichen Grenze der Forster Straße bis an die Staatsgrenze zur Republik Polen innerhalb der Flur 4, Gemarkung Forst
  - Im Osten durch die Staatsgrenze zur Republik Polen
  - Im Süden durch eine ca. 15 m südlich als Parallele zur südlichen Grenze des Flurstücks 107 verlaufende Linie von der östlichen Grenze der Forster Straße bis an die Staatsgrenze zur Republik Polen innerhalb der Flur 5, Gemarkung Forst
  - Im Westen durch die östliche Grenze der Forster Straße.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0870/2007

**Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno (Örtliche Bauvorschrift gemäß § 81 BbgBO)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno (Örtliche Bauvorschrift gemäß § 81 BbgBO). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0871/2007

**Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) am 18.02.2007 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) Herrn Jürgen Goldschmidt liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0872/2007

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das IV. Quartal 2006**

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurden den Stadtverordneten die Ausgaben zur Kenntnis gegeben. Sie waren unabweisbar bzw. unvorhersehbar und unterlagen entsprechend § 4 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2006 der Entscheidung des Kämmers.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0873/2007/1

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 01.04.2007 in der Stadt Forst (Lausitz) aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes**

**Hier: Bestätigung einer Eilentscheidung**

Die Stadtverordneten bestätigten die Eilentscheidung über die ordnungsbehördliche Verordnung vom 19.03.2007 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 01.04.2007 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0874/2007

**Rahmenvertrag zur Unterstützung des Sportvereins TV 1861 Forst (Lausitz) e.V. bei der Entwicklung des Sport- und Freizeitareals an der Wehrinselstraße/Hammer-Groeschke-Platz**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) ermächtigte den Bürgermeister, den Rahmenvertrag zur Unterstützung des Sportvereins TV 1861 Forst (Lausitz) e.V. bei der Entwicklung des Sport- und Freizeitareals an der Wehrinselstraße / Hammer-Groeschke-Platz abzuschließen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0878/2007

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6“**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt entsprechend Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0879/2007

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt entsprechend Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0880/2007

**Beschluss zur Änderung (2 B) des Flächennutzungsplanes für die Teilgebiete 6 und 7 des Industrie- und Gewerbegebietes Forst-Süd**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu den Bebauungsplänen „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6“ und „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“ zu ändern (Änderungsverfahren Nr. 2 B).

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Bundesautobahn A 15

Im Osten: durch die Kreisstraße K 7109

Im Süden: im Bereich zwischen der Bundesstraße B 115 und der Kreisstraße K 7109 durch die südliche Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Forst (Lausitz)

Im Westen: durch die Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Forst (Lausitz) sowie die Bundesstraße B 115 im Abschnitt von der südlichen Grenze des Territoriums der Stadt Forst (Lausitz) bis zur Bundesautobahn A 15

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0887/2007

**Jahresrechnung 2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) nahm das Ergebnis der Jahresrechnung 2006, wie es der Rechenschaftsbericht widerspiegelt, zur Kenntnis und überwies die Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0888/2007

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0889/2007

**1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0890/2007

**Überplanmäßige Ausgabe zum Projekt Baumaßnahme „Sanierung Areal Radrennbahn“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 275.000,00 EUR für die Baumaßnahme „Sanierung Areal Radrennbahn“ unter der Bedingung der Bereitstellung weiterer Fördermittel in Höhe von 206.250,00 EUR (75 %) unter der Sicherstellung der notwendigen zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 25 % (68.750,00 EUR).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0892/2007

**Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den Hauptamtlichen Bürgermeister und den zum allgemeinen Vertreter bestimmten Laufbahnbeamten**

1. Der Hauptamtliche Bürgermeister Jürgen Goldschmidt erhält ab dem Tag der Wirksamkeit seiner Ernennung eine Dienstaufwandsentschädigung entsprechend § 3 der Brandenburgischen Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften (Kommunal-dienstaufwandsentschädigungsverordnung – KomDAEV) in Höhe von monatlich 190,00 EUR.
2. Der zum allgemeinen Vertreter des Hauptamtlichen Bürgermeisters bestellte Laufbahnbeamte Sven Zuber erhält mit Wirkung zum 01. Mai 2007 eine Dienstaufwandsentschädigung entsprechend § 4 der Brandenburgischen Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften (Kommunal-dienstaufwandsentschädigungsverordnung – KomDAEV) in Höhe von monatlich 66,50 EUR.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0893/2004

**Grundsätzlicher Aufbau der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) mit Wirkung vom 01.05.2007**

Die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) besteht mit Wirkung vom 01.05.2007 aus

- dem Verwaltungsvorstand und
- Fachbereichen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0894/2007

**Berufung des allgemeinen Vertreters und der weiteren Vertretungen des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie Berufung der Verwaltungsvorstände**

1. Zum Verwaltungsvorstand für Service, Bildung und Personal wird Herr Stadtoberamtsrat Sven Zuber mit Wirkung vom 01.05.2007 berufen. Damit ist er entsprechend § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) der allgemeine Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.
2. Zum Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit wird Herr Stadtamtsrat Jens Handreck mit Wirkung vom 01.05.2007 berufen.

Entsprechend § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) übernimmt er als Vorstand für Finanzen und Sicherheit bei Verhinderung des hauptamtlichen Bürgermeisters und des allgemeinen Stellvertreters (Vorstand für Service, Bildung und Personal) die Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

3. Zum Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen wird Frau Stadtamtsrätin Heike Baerwald mit Wirkung vom 01.05.2007 berufen. Entsprechend § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) übernimmt sie als Vorstand für Stadtentwicklung und Bauen bei Verhinderung des hauptamtlichen Bürgermeisters, des allgemeinen Stellvertreters (Vorstand für Service, Bildung und Personal) und des Vorstands für Finanzen und Sicherheit die Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0895/2007

**Beitritt der Stadt Forst (Lausitz) in die Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V. (LAG)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Beitritt der Stadt Forst (Lausitz) als Mitglied in die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Spree-Neiße-Land“ e.V..

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0896/2007

**Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Forst GmbH**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter mit der Prüfung und der Vorbereitung des Verkaufs von Geschäftsanteilen der Stadtwerke Forst GmbH.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte den Bürgermeister eine Firma zu beauftragen, um unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen das entsprechende Verfahren zu begleiten und zu koordinieren.
3. Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wurde ermächtigt, den Geschäftsführer der Stadtwerke Forst GmbH zu verpflichten, sich in geeigneter Weise in das Verfahren einzubringen.
4. Als verfahrens- und prozessbegleitender Ausschuss soll der Hauptausschuss fungieren.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0897/2007

**Neiße-Zentrum für Wirtschaft, Wissen und Kultur (NWWK)**

**hier: Mittelfreigabe für bewilligten Zuwendungsbescheid**

Für den am 29.03.2007 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg genehmigten Zuwendungsbescheid für die Konzepterarbeitung zur Dauerausstellung des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) im Neiße-Zentrum für Wirtschaft, Wissen und Kultur (NWWK) in Forst (Lausitz) werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2007 Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 10.000,00 EUR aus der Haushaltsstelle 34100.95000 freigegeben.

## Andere Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung

### des Entwurfes des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in der Sitzung am 03.11.2006 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

„Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)“ inkl. Begründung im Zeitraum vom

**21.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur, während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Lage des von der Planung betroffenen Gebietes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt werden soll.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

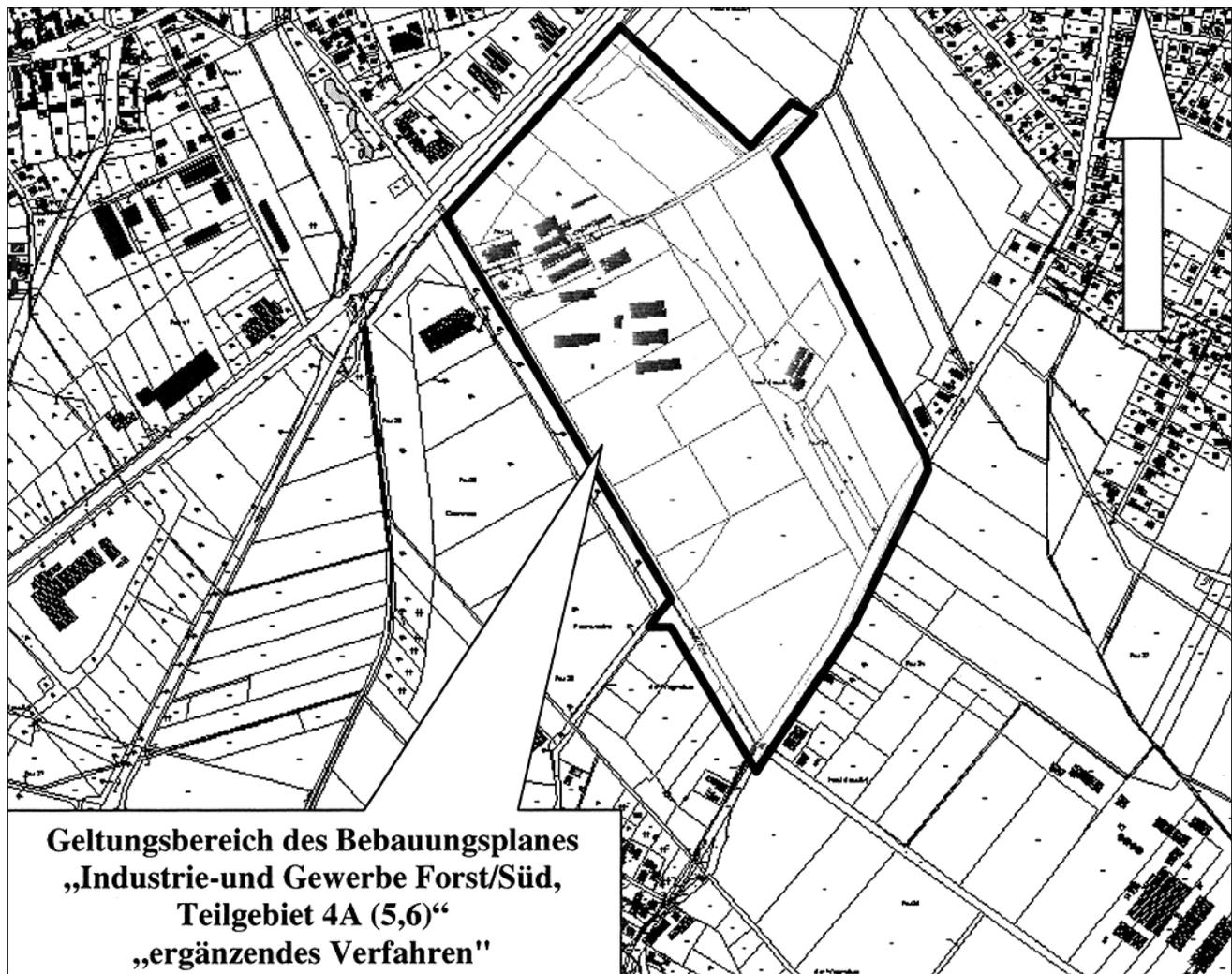
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Aufstellung eines Bauleitplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Forst (Lausitz), den *07. 05. 2007*



Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 27.04.2007 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet

### „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6“

beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt innerhalb der Gemarkung Forst:

#### Im Norden:

- durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 152, 153, 149, 154, Flur 37
- durch eine Verbindungslinie zwischen dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 154, Flur 37 und dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 318
- durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 318, 324 und 315, Flur 37
- durch die Verbindung des südöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 315 mit dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 267
- durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 154, 156, 159, 162, 165, 167, 170, 173, 176 und 179, Flur 36

#### Im Osten:

- durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Kreisstraße K 7109 sowie durch die östliche Grenze des Flurstückes 238, Flur 36

#### Im Süden:

- durch die südliche und südwestliche Grenze des Flurstückes 226, Flur 36
- durch eine Verbindungslinie des westlichsten Grenzpunktes des Flurstückes 226, Flur 36, mit dem südlichsten Grenzpunkt des Flur-

stückes 199 und eine Verbindungslinie zwischen dem südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 199, Flur 36 und dem nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 69, Flur 36

- durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 69 und 68 bis zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 280, Flur 36
- durch eine Verbindungslinie zwischen dem südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 280 mit dem südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 224, der Flur 36
- durch eine Verbindungslinie vom südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 224 zum südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 78
- durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 80, 79, 98 und 97, der Flur 36
- durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 134/1, 326, 158, 160, 166, Flur 36 und durch die gemeinsame Grenze zwischen den Flurstücken 165 und 170, Flur 36

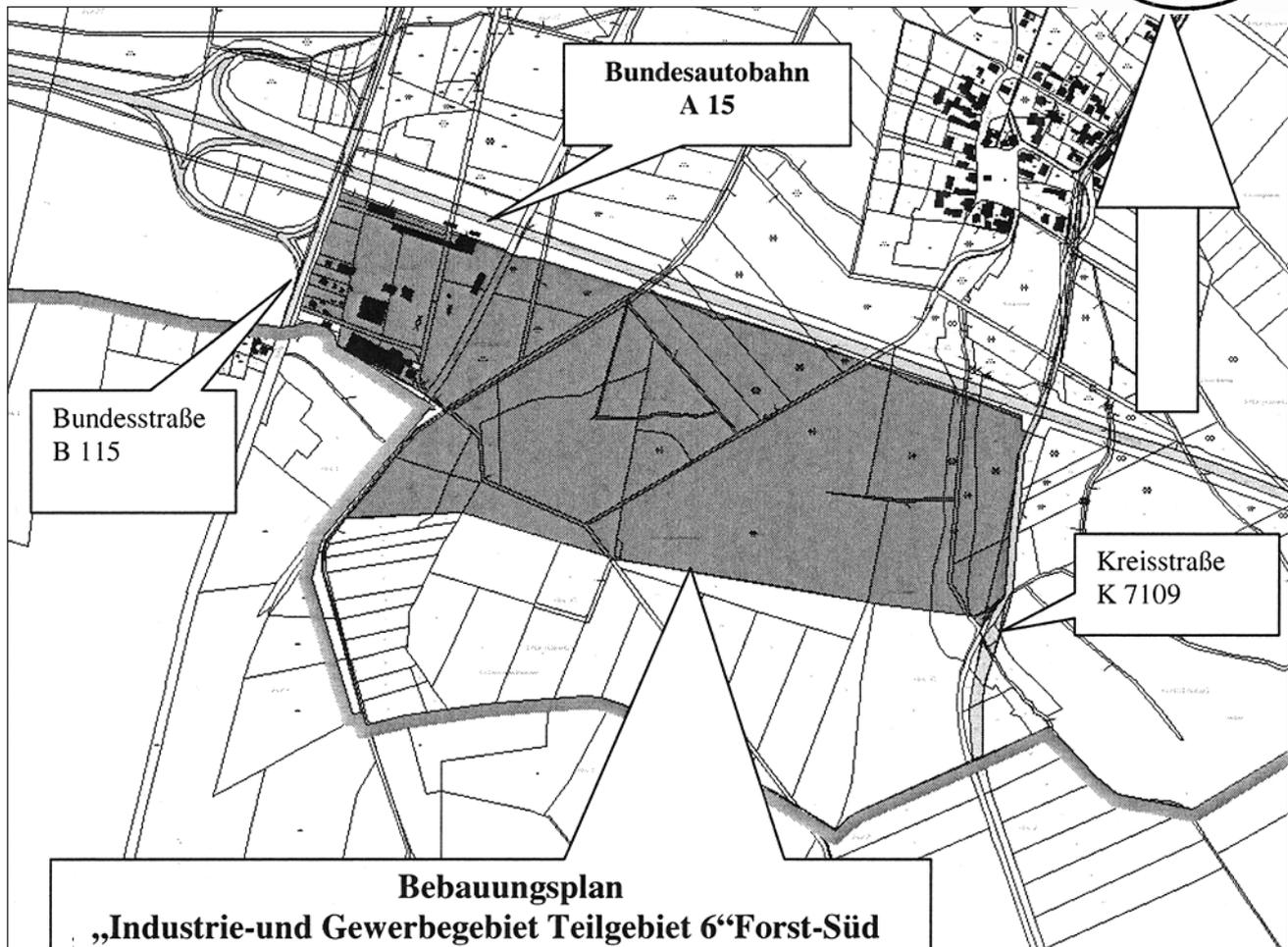
#### Im Westen:

- durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 100, 101, Flur 37
- durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 166, 165, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 163, 178, Flur 36

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie-und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 27.04.2006 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet

### „Industrie-und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“

beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt innerhalb der Gemarkung Forst:

#### Im Norden:

- durch die nördliche Grenze des Flurstückes 61, Flur 36 und die westliche Grenze des Flurstückes 238, Flur 36
- durch die südliche und südwestliche Grenze des Flurstückes 226, Flur 36
- durch eine Verbindungslinie des westlichsten Grenzpunktes des Flurstückes 226, Flur 36, mit dem südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 199 und eine Verbindungslinie zwischen dem südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 199, Flur 36 und dem nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 69, Flur 36
- durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 69 und 68 bis zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 280, Flur 36
- durch eine Verbindungslinie zwischen dem südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 280 mit dem südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 224, der Flur 36
- durch eine Verbindungslinie vom südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 224 zum südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 78

- durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 80, 79, 98 und 97, der Flur 36

#### Im Osten:

- durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Kreisstraße K 7109

#### Im Süden:

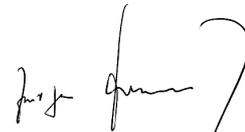
- durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 233, 61, 203, 69, 77, 71, 72, 206, 208, 76, 82, 83, 85, 86

#### Im Westen:

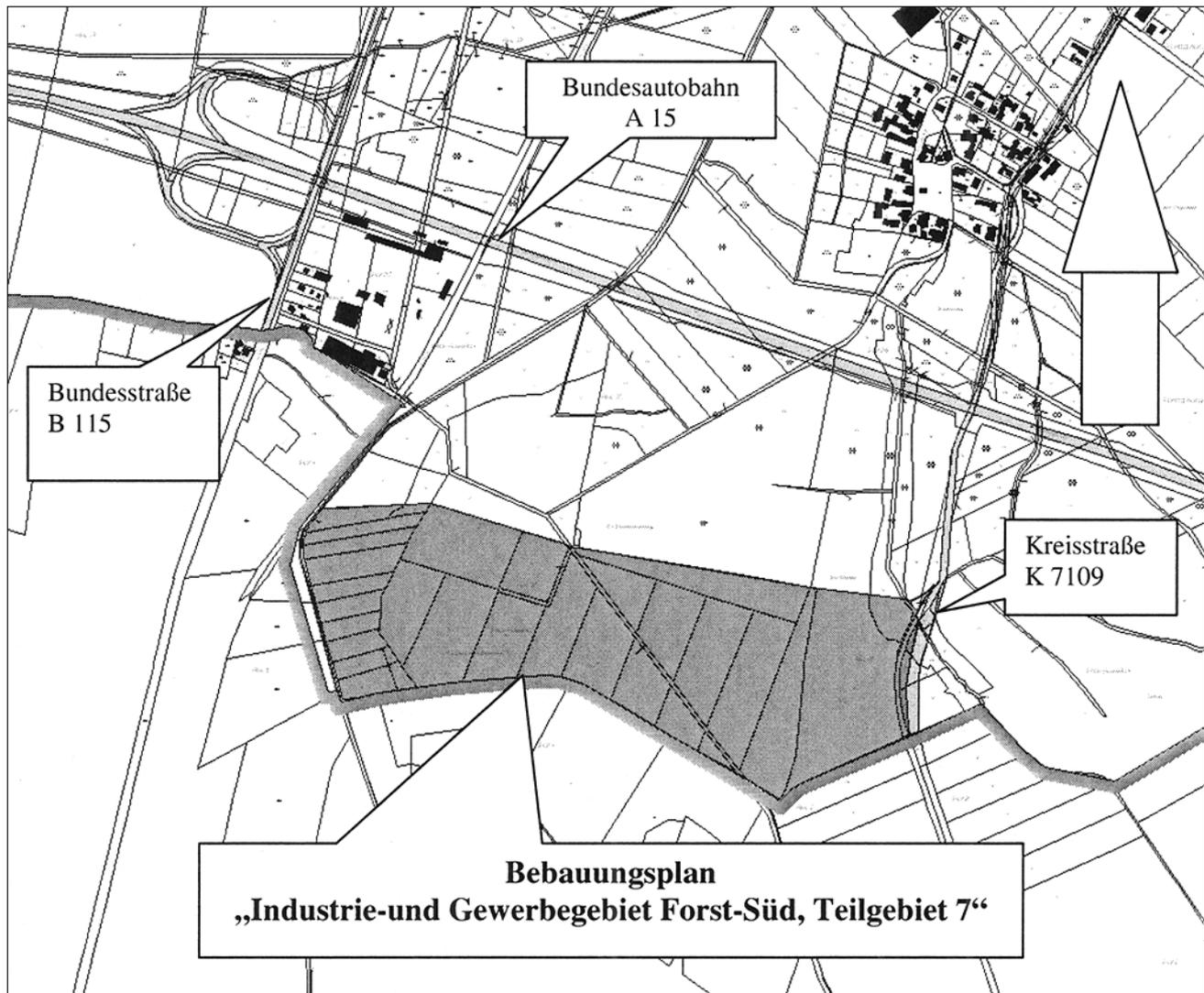
- durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96 und 97, Flur 36

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben!

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007



Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Beschluss zur Änderung (2B) des Flächennutzungsplanes für die Teilgebiete 6 und 7 des Industrie- und Gewerbegebietes Forst-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2007 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Beschluss zur Änderung Nr. 2B des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen eines Parallelverfahrens gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu den Bebauungsplanverfahren „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 6“ und „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 7“ gefasst.

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Bundesautobahn A 15

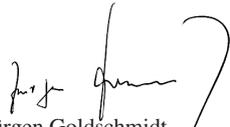
Im Osten: durch die Kreisstraße K 7109

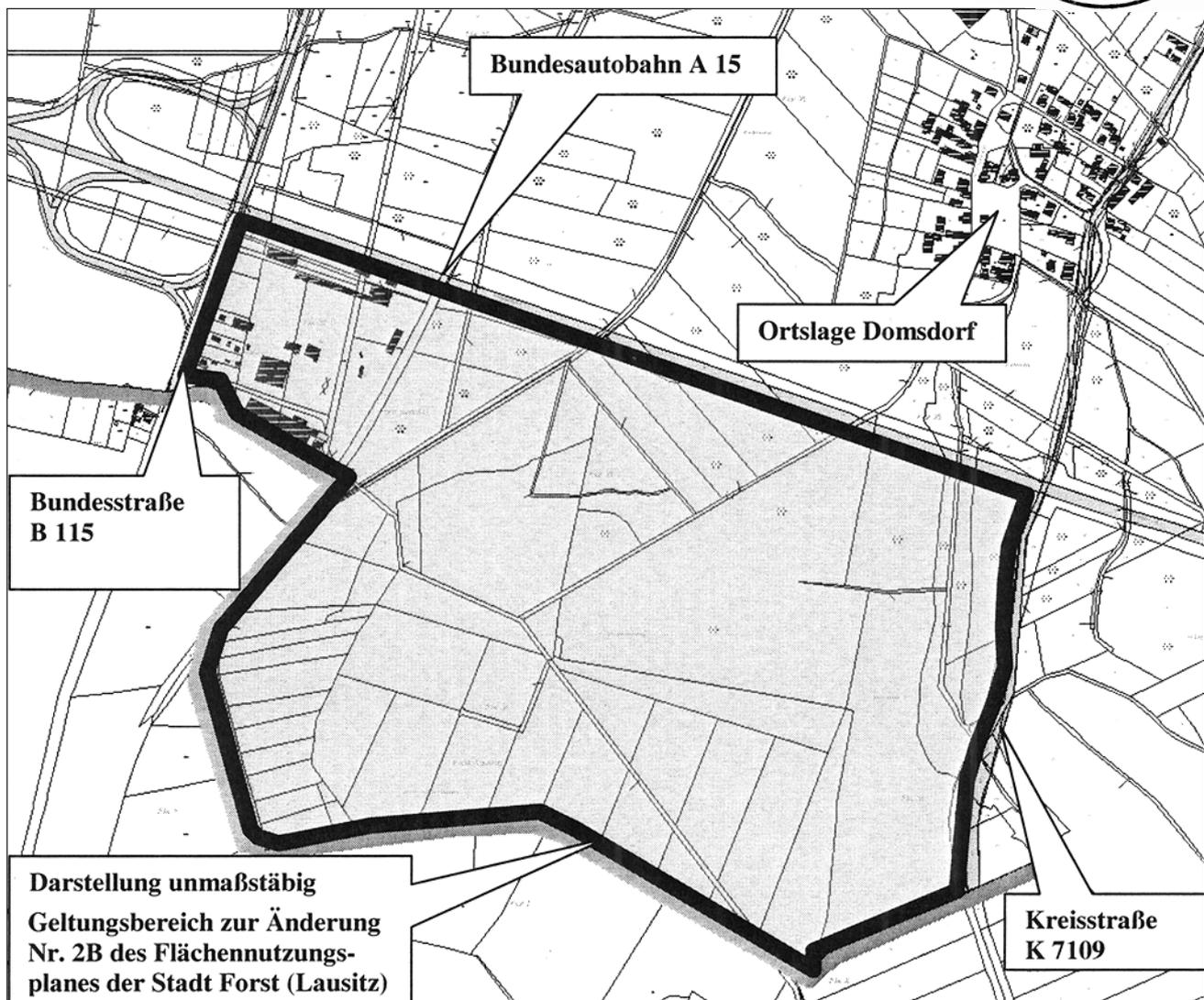
Im Süden: im Bereich zwischen der Bundesstraße B 115 und der Kreisstraße K 7109 durch die südliche Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Forst (Lausitz)

Im Westen: durch die Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Forst (Lausitz) sowie die Bundesstraße B 115 im Abschnitt von der südlichen Grenze des Territoriums der Stadt Forst (Lausitz) bis zur Bundesautobahn A 15

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Keuneschen Kirchweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 22.09.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Am Keuneschen Kirchweg“ gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung

„1. Änderung, Am Keuneschen Kirchweg“

Das von der Planung betroffene Gebiet ist wie folgt begrenzt:

- Im Osten und Nordosten: durch die C.A.Groeschke-Straße
- Im Süden und Südosten: durch die Ernst-Heilmann-Straße
- Im Westen: durch den Keuneschen Kirchweg

Die Lage des von der Planung betroffenen Gebietes ist der beigefüg-

ten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes wird nunmehr mit Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

**21.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur, während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

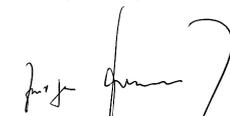
Die Angaben zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen (Umweltauswirkungen wie z.B. Verlust der Bodenfunktion, mikroklimatische Veränderungen, Beeinflussung der Grundwasserneubildungsrate, Gehölzverluste, Lärmbelästigung) können dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entnommen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der Stadt Forst, Fachbereich Stadtentwicklung, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

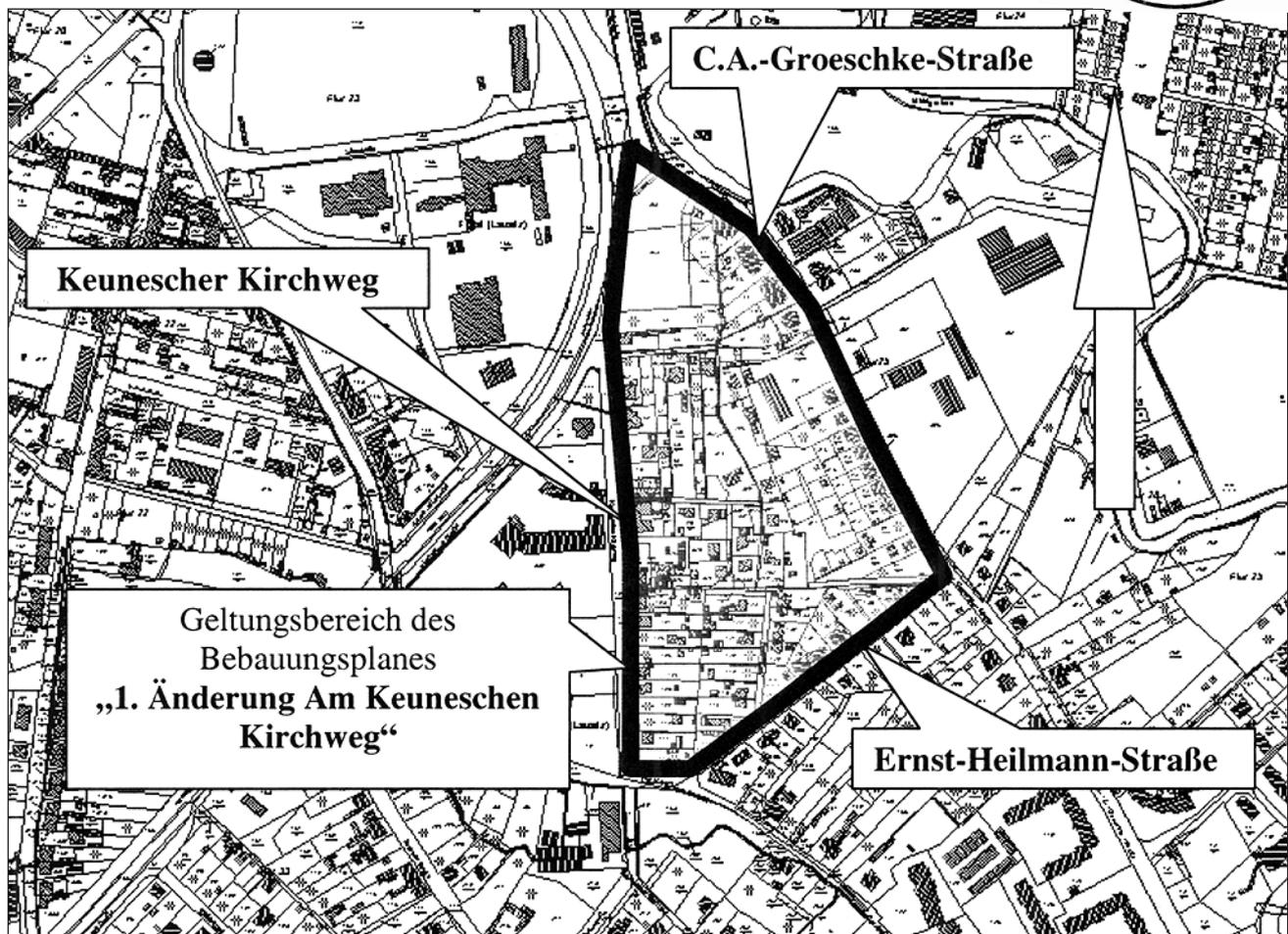
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Forst (Lausitz), den *07. 05. 2007*



Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der geänderten Gestaltungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno (Örtliche Bauvorschrift gem. § 81 der Brandenburgischen Bauordnung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2007 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno (Örtliche Bauvorschrift gemäß § 81 Brandenburgische Bauordnung - BbgBO -) beschlossen.

Die Lage des Geltungsbereiches der Satzung ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

Zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 81 Abs. 8 BbgBO erfolgt eine Auslegung des Entwurfs der geänderten Satzung im Zeitraum vom

**23. Mai 2007 bis einschließlich 25. Juni 2007**

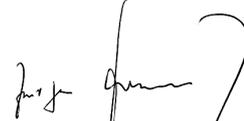
in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

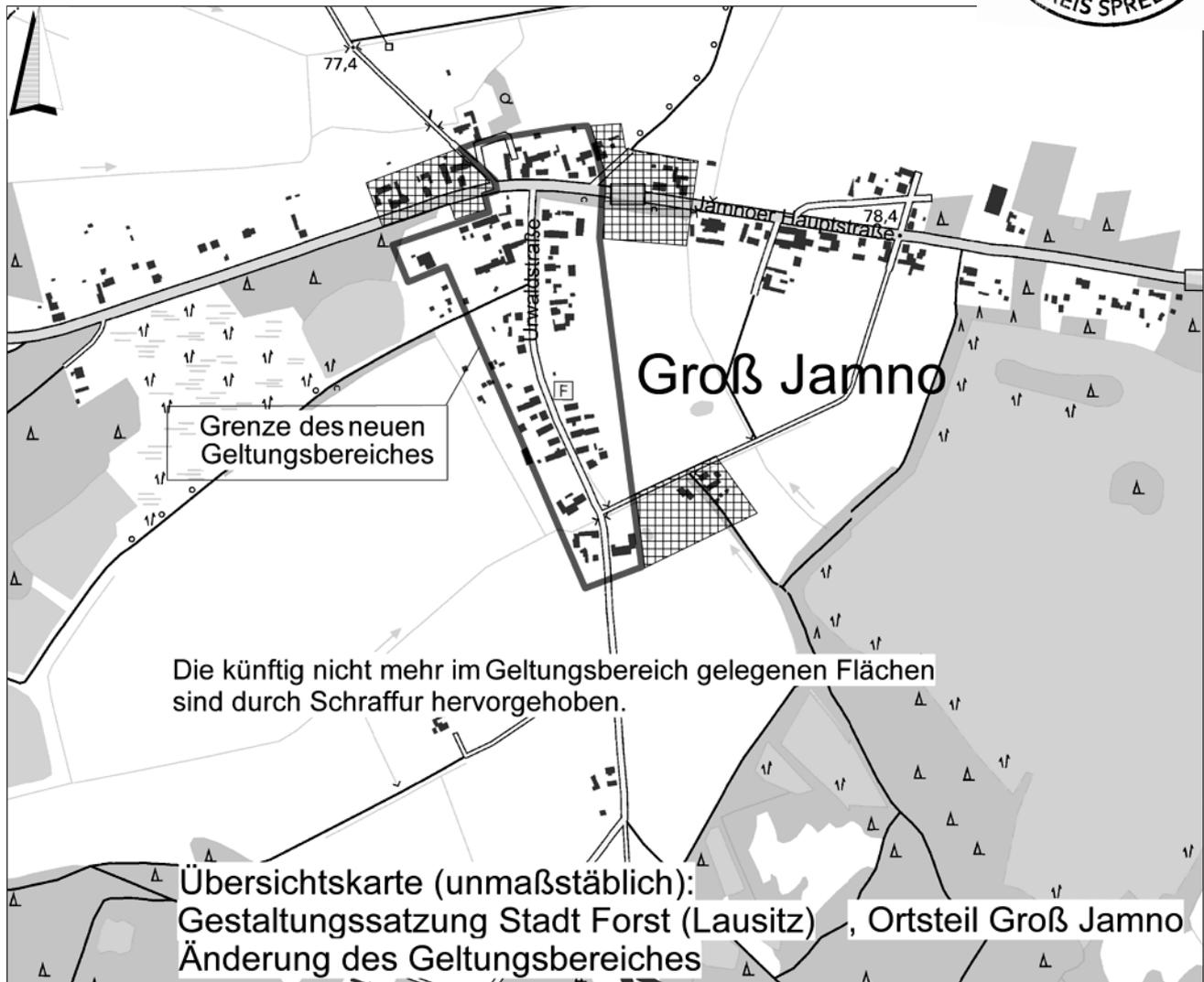
Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Stellungnahme schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder persönlich zur

Niederschrift während der oben angeführten Dienstzeiten.

Forst (Lausitz), den 07. 05. 2007



Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## BEKANNTMACHUNG

### BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBES DER STADT FORST (LAUSITZ) „STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG FORST (LAUSITZ)“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2007

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 08.12.2006 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt:

#### 1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	3.219.800 Euro
die Aufwendungen	3.215.600 Euro
der Jahresgewinn	4.200 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.574.300 Euro
die Ausgaben	2.574.300 Euro

Die Ausgaben sind gemäß § 17 Abs. 5 EigV gegenseitig deckungsfähig.

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	447.000 Euro
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 26.03.2007 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), 04. April 2007

Hauptamtlicher Bürgermeister



i.V. Jürgen Goldschmidt    Dietmar Tischer    Klaus-Dieter Krahl  
Erster Beigeordneter    Vorsitzender der    Werkleiter Eigenbetrieb  
Stadtverordnetenversammlung

**Hinweis:**

Der Wirtschaftsplan und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Promenade 9 und im Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)", Euloer Straße 90 während der Dienststunden öffentlich aus.

Nach § 5 Absatz 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



**LAND BRANDENBURG Amt für Forstwirtschaft Peitz** August-Bebel-Straße 27  
Untere Forstbehörde 03185 Peitz

Tel./Fax: 035601/ 371-38 bzw. 371-33  
Internet: [www.brandenburg.de/land/mluv/forsten/affpeitz](http://www.brandenburg.de/land/mluv/forsten/affpeitz)  
e-mail: [forst.peitz@affpei.brandenburg.de](mailto:forst.peitz@affpei.brandenburg.de)

**Allgemeinverfügung**  
**zur Sperrung von Wald ab hoher Waldbrandgefahr**

Aufgrund §§ 34 Abs. 2, 35 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 LWaldG<sup>1</sup> in Verbindung mit § 11 OBG<sup>2</sup> erlässt das Amt für Forstwirtschaft (AfF) Peitz folgende Allgemeinverfügung.

**Allgemeinverfügung**

**I.**

Bei durch das AfF Peitz ausgelöster Waldbrandwarnstufe III und IV wird der Wald für das freie Betreten im Territorium des Landkreises Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus gesperrt (siehe Anlage 1 schraffierte Flächen).

**II.**

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Verfügung erfolgt im AfF Peitz in 03185 Peitz, August-Bebel-Str. 27 und in den Oberförstereien Reuthen, Kathlow, Drebkau, Cottbus, Lieberose und Tauer zu den angegebenen Dienstzeiten sowie im Landkreis Spree-Neiße, der Stadtverwaltung Cottbus und in der örtlichen Tagespresse.

**Begründung: III.**

Das Waldgebiet des Landkreises Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus befindet sich in der höchsten Waldbrandgefahrenklasse A1, das heißt aufgrund klimatischer, standörtlicher und bestandesstruktureller Gegebenheiten der vorwiegend reinen Kiefernbestände besteht ein sehr hohes Waldbrandrisiko.

Zum Schutz des Waldes und seiner Besucher ist es erforderlich, den Wald ab Waldbrandwarnstufe III für das Betreten zu sperren.

Die Sperrung erfolgt auf Grundlage § 18 Abs. 3 LWaldG in Verbindung mit der auf Grundlage § 18 Abs. 5 LWaldG ergangenen WaldSperrV<sup>3</sup>.

Die Sperrung erfolgt im öffentlichen Interesse.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, um den Erfolg der Sperrung im Zeitraum zu garantieren.

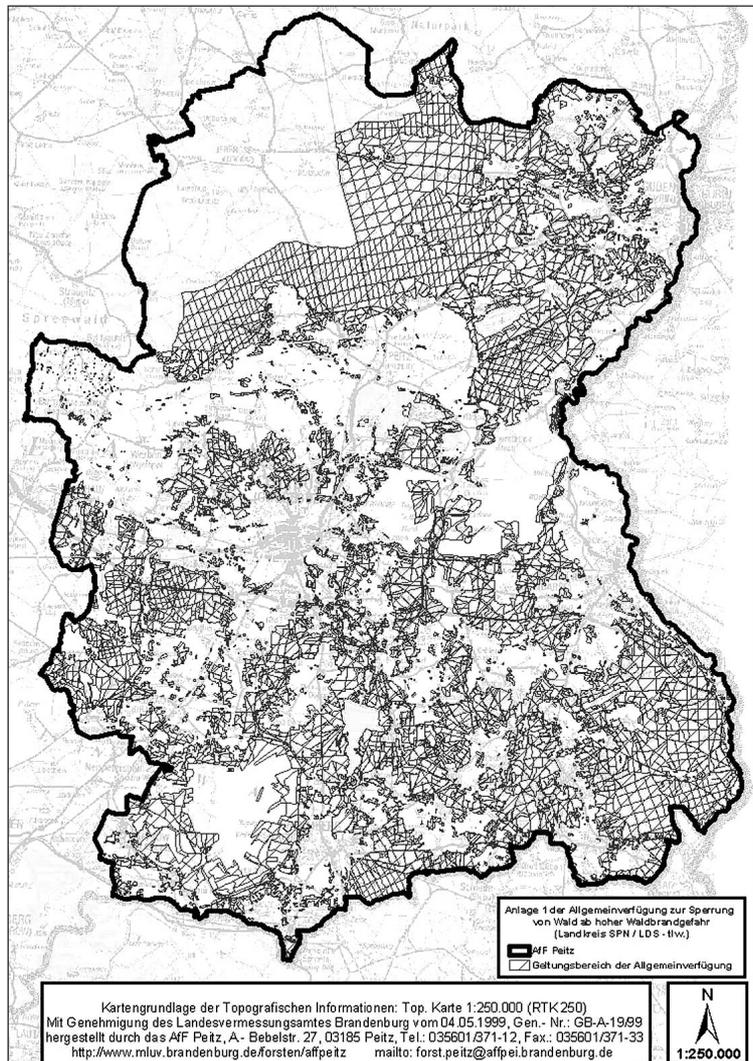
**Rechtsbehelfsbelehrung: IV.**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Forstwirtschaft Peitz, August-Bebel-Str. 27, 03185 Peitz, Widerspruch erhoben werden

Peitz, den 16.03.2007

gez. Roick  
amt. Leiter des Amtes

Anlage: 1      Karte des Geltungsbereiches



<sup>1</sup> Waldgesetz des Landes Brandenburg (L-WaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 79)

<sup>2</sup> Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96 S. 266) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 S. 289, 294)

<sup>3</sup> Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung - WaldSperrV) vom 03. Mai 2004 (GVBl. II S. 325)

**Ende des amtlichen Teils**

## Nichtamtlicher Teil

### **Antrittsrede des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz) Jürgen Goldschmidt zur 21. Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2007**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, verehrte Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, seit der Wahl am 18. Februar 2007 ist die Zeit rasch vergangen.

Mein Terminkalender ist seitdem so voll, dass die kommenden Wochen bereits regelmäßig verplant sind. Dies zeigt, dass es nicht nur eine hohe Erwartungshaltung an den neuen Bürgermeister gibt, sondern auch, dass kommunikativ in Forst viel nachzuholen ist. Gespräche mit Bürgern, Vereinen, Unternehmen und Händlern werden in den nächsten Monaten ein wichtiges und ständiges Arbeitsfeld sein.

Dabei werde ich auch die Gelegenheit nutzen, so wie Ihnen heute, sehr geehrte Stadtverordnete, meine grundlegenden Vorstellungen zur Entwicklung der Stadt Forst (Lausitz) zu präsentieren. Durch diese Dialoge möchte ich auch erreichen, dass viele Ideen aus der Bürgerschaft mit einfließen.

Um die großen und schwierigen Aufgaben in einer globalisierten Welt bewältigen zu können, muss die Verwaltung den neuen Anforderungen angepasst werden. Ziel ist es dabei, eine effiziente und schlanke Verwaltung zu formieren, in der Entscheidungen schnell, kompetent und rechtssicher getroffen werden. Deshalb habe ich mich entschlossen, dass Hierarchieebenen abgebaut werden und ein Verwaltungsvorstand die Arbeit des Bürgermeisters flankiert. Mit Herrn Zuber, Herrn Handreck und Frau Baerwald stehen drei hochmotivierter und leistungsfähige Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit dieser Verwaltungsführung, welche eine der jüngsten Verwaltungsführungen im ganzen Land Brandenburg darstellt, wird es gelingen, die Interessen der Stadt optimal zu vertreten. Ich bin froh darüber, dass die erste Stufe der Verwaltungsreform schon mit meinem Amtsantritt abgeschlossen werden konnte. Dies ist im Dialog mit den Beschäftigten und dem Personalrat geschehen. Die zweite Stufe der Verwaltungsreform mit einem Personalentwicklungs- und Organisationskonzept wird dann den Abschluss bilden.

Der neue Bürgermeister setzt auf eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung. Die nicht wenigen mit den Fraktionsvorsitzenden in den letzten Wochen durchgeführten Beratungen zu wichtigen Problemlagen in der Stadt haben bereits gezeigt, dass zumindest kommunikative Probleme abgebaut werden können. Viel liegt mir daran, dass es einen Grundkonsens zu den allgemeinen Aufgaben und Zielen in der Stadt gibt.

Sehr geehrte Stadtverordnete, ich stehe jeder Fraktion, aber auch jedem Stadtverordneten persönlich zur Verfügung, wenn es darum geht unsere Heimatstadt nach vorn zu bringen.

Ich stehe konstruktiver Kritik offen gegenüber und werde jeden Vorschlag, der der Stadt weiterhilft, versuchen umzusetzen. In diesem Geist freue ich mich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die vergangenen Wochen wurden bereits genutzt, um den Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen im Umland zu führen. Mit den Bürgermeistern aus Guben, Spremberg, Weißwasser, Brody, Lubsko und dem Amtsdirektor des Amtes Döbern Land stehe ich bereits regelmäßig im Kontakt. Mit dem Oberbürgermeister aus Cottbus und dem Bürgermeister aus Zary und Zagan werden die Gespräche in den nächsten Wochen geführt. Eindeutiges Ziel ist es dabei, eine Kooperation in der Region zu befördern und für ein vertrauensvolles Miteinander zu werben.

Die sieben Städte, die sich in der Europäischen Gartenregion zusammengeschlossen haben, leben bereits eine aktive und reale Kooperation vor. Ich hoffe, dass uns bei dieser Initiative, mit der gemeinsam gezeigt wird, dass wir vor Ort den demografischen und den strukturellen Wandel erfolgreich bewältigen wollen, die Europäische Union, der Bund und das Land unterstützen werden.

Im Europa der Regionen soll diese Region beispielhaft dafür stehen, dass mit regionaler Kooperation und lokalem Handeln die schwierigen Aufgaben der Zukunft zu meistern sind.

Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit ist, dass der Landrat und der Bürgermeister der Kreisstadt vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Gespräche mit Landrat Friese in den letzten Wochen haben gezeigt, dass dies kein Wunschdenken ist. Das geplante Neißezentrum für Wirtschaft, Wissen und Kultur, als ein gemeinsames Projekt zwischen Stadt und Landkreis, ist eine bereedetes Beispiel dafür. Auch die offenen Gespräche mit dem Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Dietmar Woidke, und dem Bundestagsabgeordneten, Steffen Reiche, geben Mut. Mit ihnen wurden bereits regelmäßige Treffen vereinbart.

Diese Aktivitäten sind die Grundlage für meine inhaltliche Arbeit. In dieser schnelllebigen Zeit macht es keinen Sinn, Ihnen eine Planung für die acht Jahre meiner Amtszeit vorzulegen. Die großen und akuten Probleme müssen offensiv und schnell angegangen werden. Selbstverständlich ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen das große Thema.

Seit meiner Amtszeit als amtierender Bürgermeister im Oktober 2006 habe ich viele Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Brandenburg (Zukunftagentur Brandenburg) und der Landesinvestitionsbank Brandenburg geführt. Gemeinsam wurde ein neues Standortkonzept erarbeitet, welches sich in der Ausweisung der Teilgebiete 6 und 7 des Industrie- und Gewerbegebietes widerspiegelt.

Neu ist, und es kann nicht hoch genug gewürdigt werden, dass das gesamte Industrie- und Gewerbegebiet von Stadt und Land gemeinsam vermarktet wird. Eine kompetentere und sachkundigere Beratung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes kann ich mir schwer vorstellen. Insbesondere gilt dies für Herrn Rast, den Teamleiter Industrie, der bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung die Notwendigkeit der Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes erläutert hat. Ich glaube, sein Auto findet den Weg von Potsdam nach Forst schon fast allein.

All die bisher beschriebenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass Forst (Lausitz) endlich wieder in den Blickwinkel von Investoren gelangt ist. Nach meiner Auffassung haben wir nicht ewig Zeit, da das derzeitige große Wachstum der Wirtschaft vermutlich nicht viele Jahre anhalten wird. Ich hoffe, dass im ersten Halbjahr 2007 Ansiedlungsentscheidungen zugunsten der Stadt Forst (Lausitz) fallen. Allerdings macht es heute keinen Sinn über Arbeitsplatzzahlen zu spekulieren.

Um zusätzliche Dynamik in die Prozesse möglicher Ansiedlungen zu bekommen, werden zurzeit Gespräche mit der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft CIT Guben geführt. Auch hier zeichnet sich ab, dass die Vermarktung des Standortes Forst (Lausitz) offensiv angegangen wird.

Selbstverständlich liegen mir die Forster Unternehmerinnen und Unternehmer besonders am Herzen. Ihr persönliches Engagement trägt dazu bei, dass auch in unsere Heimatstadt Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden. Ein eindrucksvolles Beispiel ist die Umsiedlung der Posamentenmanufaktur von Berlin nach Forst (Lausitz). Hier haben sich Forster Unternehmerinnen und Unternehmer sehr stark engagiert und gezeigt, dass man nicht immer nur auf Hilfe von außen warten muss. Der Gedanke, dass die Posamentenmanufaktur vielleicht das Kaliningrader Schloss wieder ausstatten darf, ist faszinierend. Der ehemalige Berliner Betrieb war Generalausstatter für das ehemalige Königsberger Schloss.

Als Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) will ich mich für die örtliche Wirtschaft jetzt und in Zukunft stark machen. Dazu sind verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht worden bzw. werden vorbereitet. Insbesondere möchte ich die Initiative zur Vermarktung von lokalen Produkten hervorheben. Diese vom Land Brandenburg geförderte Initiative soll dazu beitragen, dass in unserer Stadt erzeugte Produkte bekannter gemacht werden. Den Bürgern der Stadt soll durch diese Initiative bewusst gemacht werden, wie wichtig es ist, einheimische Produkte zu kaufen, um Arbeitsplätze zu erhalten.

Es wird weiterhin regelmäßige Beratungen mit Forster Unternehmerinnen und Unternehmern geben, um die anstehenden Aufgaben der Stadtentwicklung zu beraten. Ihre Kompetenz und ihr Sachverstand sind mir besonders wichtig.

Ich hoffe, dass diese regelmäßigen Beratungen auch dazu beitragen können, dass Kooperationen der Unternehmen untereinander entstehen. Ich will mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Ausschreibungsbedingungen für öffentliche Aufträge durch das Land Brandenburg so geändert werden, dass sie mittelstandsfreundlicher werden und die regionale Wirtschaft stärken.

Einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Stadt stellen auch die kommunalen Unternehmen dar. Das Krankenhaus, die Stadtwerke, die Wohnungsbaugesellschaft, der Abwassereigenbetrieb und das Krematorium sind wichtige Arbeitgeber. Viele Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von diesen Unternehmen bewältigt. Durch die Liberalisierung in diesem Bereich stehen die Unternehmen unter einem harten Wettbewerbsdruck. Eine wichtige Aufgabe wird deshalb sein, die Unternehmen weiter zu stärken damit sie ihre Leistung für die Bürger der Stadt weiter optimal anbieten können.

Auch wenn die erhoffte positive wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt eintritt, werden die sozialen Probleme und Nöte vieler unserer Mitbürger nicht ohne weiteres geringer. Das Auseinanderdriften der Gesellschaft insgesamt ist auch in Forst (Lausitz) zu beobachten. Dem muss entgegengewirkt und eine soziale Ausgrenzung muss verhindert werden. Die Stadt Forst (Lausitz) hat sich auch aus diesem Grund bemüht, in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen zu werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Programm ist noch nicht gefallen. Ich hoffe aber auf eine positive Entscheidung.

Mit den dann der Stadt zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten will ich, dass in Kombination oder ergänzend zu den staatlichen Angeboten die Stadt Forst (Lausitz) maßgeschneiderte Projekte auflegt, um den langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigung anzubieten und die Stadt weiterzuentwickeln.

Aus diesem Programm sollen weiterhin verbesserte Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche organisiert werden. Dies ist notwendig denn je, da zum Beispiel die Zahl der Schulabbrecher zu hoch ist. Auch die Vorbereitung für das Berufsleben soll durch eine Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft befördert werden. Dazu ist es notwendig, Netzwerke zu bilden und Brücken zwischen den verschiedenen Akteuren und ihren Zielgruppen zu schlagen.

Sicherheit und Sauberkeit sind wichtige Standortfaktoren im Wettbewerb der Städte. Gemeinsam mit der Polizei und der Kreisverwaltung wird die Sicherheitslage systematisch analysiert. Prävention und Abhilfe bei verschärften Problemen in diesem Bereich sollen verbessert werden. Ein Präventions- bzw. Sicherheitsbeirat soll deshalb ins Leben gerufen werden, um frühzeitig die mit diesen Aufgaben betrauten Behörden an einen Tisch zu bringen.

Die finanzielle Situation unserer Stadt ist schwierig. Wir werden weiter sparen müssen. Aber das ist nur der eine Weg. Eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmenseite ist ein anderer.

Voraussetzung dafür ist die Stabilisierung der Einwohnerzahl und die Stärkung der lokalen Wirtschaft. Trotzdem werden wir noch lange mit einem Haushaltssicherungskonzept leben und entsprechende Maßnahmen umsetzen müssen. Ein wesentlicher finanzieller Beitrag wird durch die Verwaltung selbst erbracht, indem ein hoher Personalabbau durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschultert werden muss und finanzielle Einschnitte durch den Haustarifvertrag hingenommen werden mussten. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung dafür bedanken, dass sie diese Maßnahmen mitgetragen haben. Schon aus diesem Grund will ich als Bürgermeister dafür sorgen, dass sich das jetzt wieder gute Betriebsklima in der Stadtverwaltung fortsetzt.

Forst (Lausitz) ist eine Stadt mit einer hervorragenden Infrastruktur.

Die Städte aus den alten Bundesländern mit vergleichbarer Einwohnerzahl können von dieser Infrastrukturausstattung nur träumen. Rad- und Reitstadion, Schwimmhalle, Freibad, Mehrzweckhalle und natürlich unser wunderschöner Ostdeutscher Rosengarten sind die „Leuchttürme“ unserer Infrastrukturausstattung. Diese Infrastruktur gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die mögliche Zusam-

menlegung von Museum, Bibliothek und Archiven in das geplante Neißezentrum für Wirtschaft, Wissen und Kultur ist ein Beispiel dafür. Insbesondere der Rosengarten, der im Jahre 2013 sein 100-jähriges Jubiläum feiert, soll einschließlich seines Umfeldes so weiterentwickelt werden, dass sein deutschlandweiter bzw. europaweiter Bekanntheitsgrad erheblich gesteigert wird. Im Rosengarten ist ein Veranstaltungszentrum geplant, die Reisingwehinsel soll ausgebaut werden und im Umfeld sollen neue Attraktionen entstehen. Dazu ist viel öffentliches und privates Kapital notwendig. Ich hoffe, dass durch die Europäische Gartenunion und die Landesgartenschau, für die sich die Stadt Forst (Lausitz) bewerben wird, neue finanzielle Möglichkeiten erschlossen werden. Ganz ohne privates Kapital wird es nicht gehen, deshalb sind alle Investoren aufgerufen nicht nur das Gewerbegebiet zu füllen, sondern auch im Umfeld des Rosengartens zu investieren. Spätestens im zweiten Halbjahr 2007 wird zur Bewältigung dieser großen Aufgaben eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Die Vorabsprachen mit dem Förderverein Ostdeutscher Rosengarten sind dazu bereits getroffen worden.

An dieser Stelle möchte ich der neuen, der 20. Forster Rosenkönigin, Sandra Tabor, zu ihrer Wahl gratulieren und ich freue mich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Das im vorigen Jahr erfolgreich gestartete erste Reit- und Springturnier erfährt am heutigen Tag seine Fortsetzung. Die Kombination Reiten und Steherrennen hat sich bewährt und wird deshalb fortgesetzt. Ich freue mich, dass diese Veranstaltung einen internationalen Charakter hat und damit die Stadt Forst (Lausitz) bekannter gemacht wird. Die Investitionen im Rad- und Reitstadion werden erst im Herbst abgeschlossen sein. Danach hat diese Anlage durch die Überdachung einen internationalen Charakter, die dann durch den Polzeisportverein multifunktional genutzt wird. Natürlich wäre es schön, wenn auch zukünftig wieder eine Steher-Europameisterschaft in Forst stattfinden würde. Aber auch die anderen Sportvereine machen von sich reden. Die Fußballer des SV Süden, die des TV 1861 e.V. und die Schachspieler des Forster Schachclubs sind in ihrer jeweiligen Klasse Tabellenführer und spielen um den Aufstieg.

Das vielfältige Vereinsleben in unserer Heimatstadt will ich als Bürgermeister unterstützen. Dieses ehrenamtliche und freiwillige Engagement nicht nur im Sport ist notwendig, wenn wir unsere Stadt lebenswert und unser Gemeinwesen bezahlbar halten wollen. Deshalb werde ich mit den Einrichtungen aus den Kirchen, der Wohlfahrtspflege, des Sports, der Hilfsdienste und der Jugend regelmäßige Kontakte pflegen und Netzwerke aufbauen, um gemeinsam mit ihnen zukunftsfähige Projekte für die Stadt zu entwickeln.

Zu unserer Städtepartnerschaft mit den polnischen Partnern in Lubsko und Brody habe ich bereits einiges gesagt. Selbstverständlich wird es auch mit unserer Partnerstadt in Wermelskirchen weiterhin intensive Kontakte geben.

Eine Antrittsrede beinhaltet nicht nur Visionen, sondern sie ist auch gleichzeitig Arbeitsprogramm. Bisher nicht angesprochene Themenkomplexe wie die Innenstadtentwicklung, der Einzelhandel, der Forster Hof, die Nachnutzung leerstehender Gebäude u. v. m. gehören selbstverständlich auch zu diesem Arbeitsprogramm.

Ich weiß, dass dieses Arbeitsprogramm gewaltig klingt, ich weiß auch, dass ich Ihnen, der kompletten Verwaltung und mir selbst viel abverlange in den nächsten Monaten. Ich bin mir aber auch sicher, dass dies notwendig ist und wir keine Zeit verlieren dürfen. Packen wir die vor uns liegenden Herausforderungen schnell und entschlossen an. Es muss ein Ruck durch unsere Stadt gehen, damit unsere Kreisstadt wieder nach vorne kommt. Sorgen wir gemeinsam für Optimismus statt Verzagtetheit, für Aufbruchstimmung statt Zukunftsangst.

Ich freue mich auf die Herausforderungen und auf das vor uns Liegende. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Versteigerung von Fundsachen

Am 30. Mai 2007 um 15.00 Uhr

findet wieder die jährliche Versteigerung von Fundsachen  
auf dem Innenhof der Stadtverwaltung Forst (Lausitz)

Eingang Gerberstraße statt.

Versteigert werden diverse Fahrräder und ein Surfbrett mit Segel.

## Wahl der 20. Rosenkönigin der Stadt Forst (Lausitz)

Viel Zeit und Engagement hatten die fünf Bewerberinnen, die Akteure vor, auf und hinter der Bühne und auch eine Vielzahl von Sponsoren im Vorfeld dieser Veranstaltung investiert.



Doch es hat sich gelohnt. Wer diesen Abend in der Mehrzweckhalle miterlebt hat, wird sich gern daran erinnern.

Eine unterhaltsame Moderation begleitete die vielseitigen Darbietungen der Künstlerinnen und Künstler und der Bewerberinnen. Die Präsentation der Kleider der ehemaligen Rosenköniginnen der Stadt Forst (Lausitz) gestaltete sich zu einem festlichen Höhepunkt dieser Jubiläumswahl, bei der so mancher Gast Gänsehaut verspürte.

Insgesamt eine gelungene Veranstaltung.

**Auch den Mitbewerberinnen um die Krone sei ganz herzlich für Ihre Mitwirkung gedankt.**

**Wir wünschen allen weiterhin persönlich alles Gute! Die Stadt Forst (Lausitz) sagt Danke!**

Ein herzliches Dankeschön allen Sponsoren, die für das Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Ein weiterer Dank geht an die Unternehmen der Region, die uns bei der Ausstattung der Rosenkönigin unterstützen und es ihr somit ermöglichen, sich in ihrer Amtszeit angemessen zu präsentieren. Dank ihrer Unterstützung werden das Amt der Rosenkönigin und der festliche Charakter des Wahlabends stetig aufgewertet und finden Anerkennung und Akzeptanz in der Bevölkerung. Folgenden Unternehmen ein herzliches Dankeschön:

\*Autohaus Schulze GmbH, Herr Reinhard Schulze

\*Barbara Klöpsch, Lotto-Zeitungen-Spirituosen

\*Buchhaus Berger, Frau Katrin Berger

\*Conny's Blumenladen und Geschenkartikel,  
Frau Cornelia Schneider

\*Crown Car Bernhard, Stephan Bernhard

\*Dachdeckerfirma Siegfried Rößler,

Inh. Herr Hartmuth Rößler

\*Druck&Kopier Service Arno Schröter

\*Eva's Braut & Abendmoden Roggosen,

Frau Eva-Maria Baer

\*Fachgeschäft für Uhren und Schmuck Heinz Renner,

Inh. Frau Corinna Sándor

\*Firmengruppe HELBECK, Frau Iris Helbeck

\*Forster Stickdesign Katrin Ottmann

\*Forster Wohnungsbau-Gesellschaft mbH,

Herr Uwe Engelmann

\*Foto-Drogan, Herr Hans-Georg Drogan

\*Friseursalon TOP&CHIC, Herr Christian Ritschke

\*Gartenbau- und Baumschule Paul Engwicht,

Inh. Herr Hans-Rainer Engwicht

\*Gasthaus »Zum Kuckuck«, Fam. Hendrichke

\*Hamburg-Mannheimer AG,

Agentur Heido Briesemann

\*Hotel WIWO, Frau Brigitte Schummers

\*Kosmetikstudio E. Staudacher, Frau Elke Staudacher

\*Nadine's, Jeansmode für Sie und Ihn, Nadine Kaulfers

\*Nageltuning Frau Katharina Treiber

\*Notarin, Frau Beate Niendorf

\*OBI Bau- und Heimwerkermarkt GmbH & Co. KG, Herr Dieter Gallasch

\*O & K Müller Schmuckhandelsgesellschaft mbH

\*Reisebüro Reiseland Andreas Wolff e.K.

\*REPO Rest- u. Sonderposten GmbH

\*Rosenparfümerie, Frau Petra Richter

\*Sport 2000, Inh. Herr Frank Lehmann

\*Sun & Fun Sonnenstudio, Frau Barbara Scheffter

\*Textilreinigung Bensch, Herr Dr. Wolfgang Bensch

\*Touristinformation Forst (Lausitz) Lausitzer Land e.V.

\*VR Bank Forst e.G., Herr Baer, Herr Stender

\*WitBoy, Frau Christel Dill

\*»Worrich's Pub«, Herr Franz Worrich

**Sandra Tabor wurde am 21. April zur 20. Rosenkönigin der Stadt Forst (Lausitz) gewählt. Herzlichen Glückwunsch!**



Sandra Tabor übernahm das Amt von Nicole Kupke, der 19. Forster Rosenkönigin. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an Nicole I. (Foto links), die als charmante Botschafterin für unsere Heimatstadt Forst (Lausitz) unterwegs war.



**Tag des offenen Unternehmens**  
Im Land Brandenburg • 12. Mai 2007

**Forster Unternehmen präsentieren sich: Am 12. Mai ist in Brandenburg „Tag des offenen Unternehmens“!**

Wirtschaft entdecken  
Wirtschaft entdecken

Am Samstag, dem **12. Mai 2007** ist landesweit der „**Tag des offenen Unternehmens**“ unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Matthias Platzeck.

Ob Kraft- oder Stahlwerk, Medizin- oder Solartechnik, Turbinen-, Auto- oder Metallbau, ob Briefzentrum, Callcenter, Großbäckerei oder Flughafen – kaum eine Branche, kaum ein Gewerk fehlt.

Vom **Autohaus** in der Lausitz bis zum **Zahnradwerk** in der Prignitz erwarten hunderte Unternehmen an diesem Tag Besucher.

Am diesem Tag erwarten die Besucher einzigartige Einblicke in Betriebsabläufe, fachliche Auskünfte aus berufenem Mund und mancherorts auch Unterhaltung rund um den gastgebenden Betrieb. Insbesondere berufliche Orientierung geben die beteiligten Ausbildungszentren.

Ein Besuch, der leicht zu planen ist:

Zentraler Navigator für **Ihren** 12. Mai ist die Website:

[www.tag-des-offenen-unternehmens.brandenburg.de](http://www.tag-des-offenen-unternehmens.brandenburg.de)

Hier erfahren Sie alles über denn geplanten Tag und die individuellen Programmangebote aller teilnehmenden Betriebe. Eine Übersicht über alle „offenen Unternehmen“ finden Sie ab Ende April auch im **rbb-text ab Tafel 480**. Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen auch die **Info Center der Industrie- und Handelskammern** und der **Handwerkskammern** in Ihrer Region sowie ihre **städtische Wirtschaftsförderung** (Tel. 03562 / 989 169) zur Verfügung.

**Alle „offenen“ Unternehmen sind am 12. Mai auf Ihren Besuch eingestellt und freuen sich auf Ihr Kommen! Bringen Sie Ihre Familie und Bekannten mit!**

In unserer Stadt gibt es viele gestandene und engagierte Unternehmen, auf die wir stolz sein können. Unsere Unternehmen sichern viele entscheidende Arbeitsplätze; leisten fachlich kompetente, qualifi-

zierte und solide Arbeit; bewegen vieles in der Stadt und Region – machen uns bekannt. Und sind oft zur Stelle, wenn sie in der Stadt gebraucht werden – oft auch mit finanziellen Unterstützungen.

Der „Tag des offenen Unternehmens“ bietet Ihnen Gelegenheit, intensiver mit einigen Forster Unternehmen in Kontakt zu treten. Nutzen Sie also diese Gelegenheit !

**In unserer Stadt können Sie folgende Unternehmen besuchen und „unter die Lupe nehmen“:**



### C. Spaarmann GmbH

**Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd  
Kurt-Rüdiger-Müller Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)**

**Branche:** Spedition-Logistik-Verzollung

Wir sind ...

Ihr Spezialist für Logistik und Zollabfertigung Richtung Osten. Wir präsentieren die erfolgreiche Entwicklung vom ehemals auf Zollabfertigungen zwischen Ost und West spezialisierten Familienbetrieb zum heute mittelständischen, international tätigen Speditions- und Logistikunternehmen mit rund 250 Mitarbeitern in 8 Ländern Mittel- und Osteuropas, Russlands und Zentralasien.

**Website:** <http://www.spaarmann.de>

Am Tag des offenen Unternehmens geöffnet von: **9 bis 13 Uhr**

Alle Fachabteilungen sind besetzt und geben interessierten Besuchern Auskünfte zu unserem Leistungsportfolio, weiterhin:

#### Geplantes Programm:

- Hausführungen, Lagerbesichtigung
- Die C. Spaarmann Unternehmensgruppe stellt sich mit verschiedenen Präsentationen und Audiovorführungen vor
- Auslage des Flyers »Karriere bei Spaarmann«, wir informieren über Perspektiven und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten
- 170 Jahre Spaarmann – wir berichten aus der Firmengeschichte und über die erfolgreiche Entwicklung eines mittelständischen Unternehmens
- Vor dem Hallenbereich bauen wir einen Parcours auf —> Geschicklichkeitsfahren mit unseren Staplern, bei Regen im Lager
- Kleine Werbepräsente als Prämien
- Oldtimerfahren mit dem Framo auf dem Parkplatz
- Grillstand und Getränkeversorgung ...

### Firmengruppe Helbeck

**Am Waldgürtel 25  
03149 Forst (Lausitz)**

**Branche:** Immobilien

Wir sind....

Eine Unternehmensgruppe mit vielen verschiedenen Dienstleistungen. Industriereinigung, Alpinetechnik, Sprengtechnik, Gebäudereinigung, Grünanlagen, Catering, Wäscherei u.v.m.

**Website:**

<http://www.helbeckgruppe.de/>

Am Tag des offenen Unternehmens geöffnet von: **10 bis 16 Uhr** In dieser Zeit wird sich die Firmengruppe Helbeck auf dem Betriebsgelände Am Waldgürtel vorstellen.

#### Geplantes Programm:

- mit unterschiedlicher Technik aus dem Grünanlagenbereich
- mit verschiedenen Reinigungsmaschinen, z. B. dem Ultraschallgerät für die Lamellenreinigung (Schmuck kann gern zur Reinigung mitgebracht werden)
- mit den Kletterern
  - der Sprengtechnik
- dem CIP (einer Reinigung für wasserführende Systeme (auch Hauswasserfilter)
- die Wäscherei öffnet ihre Türen – Kinder können an diesem Tag ihre Kuscheltiere waschen lassen, Experimente mit Wasser machen und sich anschauen, wie Oma oder auch Uroma mal gewaschen haben
- die Küche sorgt an diesem Tag für das leibliche Wohl.



Firmengruppe **HELBECK**

Gleich nebenan befindet sich unsere **Freizeit- und Saunawelt** mit öffentlichem Restaurant, Gartenterrasse und Spielplatz

### LKW- und Kfz-Service-Center GmbH

**Kölziger Weg 4  
03149 Forst (Lausitz)**

**Branche:** Kfz

Wir sind ... Eine typenfreie Werkstatt mit umfangreichem Service

Am Tag des offenen Unternehmens geöffnet von: **10 bis 16 Uhr**

#### Geplantes Programm:

- Instandsetzungsarbeiten an Pkw, Transporter, LKW und Rasentechnik.
- Sie erhalten einen Einblick in unseren umfangreichen Service.
- Aktion insbesondere für Frauen:  
Radwechsel üben vorzugsweise am eigenen oder von uns gestellten Fahrzeugen.

### Kulke Bau GmbH

### UNIROR Universal-Rohrreinigungs GmbH

### Kulke Schwimmbadbau

**Gutsweg 18, Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd  
03149 Forst (Lausitz)**

**Branche:** Bauunternehmen

Wir sind ... ein Bauunternehmen mit Hoch-, Tief-, Um- und Ausbau,

Putz- und Pflasterarbeiten • Universal-Rohrreinigungen, Kleinkläranlagen • Zusatzleistungen: Swimmingpool, Sauna, Gartenteich

Am Tag des offenen Unternehmens geöffnet von **10 bis 14 Uhr**

#### Geplantes Programm:

- Führungen durch das Unternehmen
- Eröffnung der Poolsaison
- Infos über Bauleistungen / Fachberatungen
- kleine Überraschungen / Aktionen für Kinder

### Posamenten Manufaktur Forst GmbH

**Website:** <http://www.forster-posamente.de/>

**Keunescher Kirchweg 3  
03149 Forst (Lausitz)**

**Branche:**

Schmucktextilienherstellung

Wir sind ...

Hersteller von Posamenten (Bordüren, Quasten, Schnüre, Seile u.v.m.) auf traditionellen Maschinen und mit einem hohen Handarbeitsanteil.

Wir betreiben eine Schauwerkstatt und einen Betriebsverkauf.



Am Tag des offenen Unternehmens geöffnet von **10 bis 16 Uhr**

#### Geplantes Programm:

- Führungen durch die Manufaktur
- Produktion von Posamenten an historischen Webstühlen, Gallonmaschinen, an der „Reeperbahn“ u. a.
- Fertigung von Quasten in Handarbeit,
- Präsentation fertiger Produkte
- Werksverkauf

## Feriersommer 2007 im Kinder- und Jugenddorf der Stadt Forst (Lausitz)

**Wir wollen mit allen Kindern durch die Zeit reisen und »Gestern – Heute – Morgen« mit euch entdecken**

**Wichtige Informationen für die Eltern:** Liebe Eltern,

unser Programm ist für Grundschul Kinder (Klasse 1-6) entwickelt. Kleine Veränderungen im Ablauf sind aus organisatorischen Gründen (Wetter- und Personalsituation) noch möglich. Es ist ein Vorschlag, der mit weiteren Ideen der Kinder bereichert werden kann.

Das Kinder- und Jugenddorf ist täglich von 06:00Uhr bis 17:00Uhr geöffnet. Bei Bedarf wird Ihr Kind auch länger betreut. Teilen Sie uns das bitte in der Anmeldung mit.

Unser Programm beginnt um 9:00Uhr (außer bei den Fahrten). Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind bis dahin im Feriendorf ist und auch gefrühstückt hat. Die Kinder erhalten im Feriendorf nur Mittagessen und es steht ständig Tee bereit.

Bitte geben Sie täglich Badesachen bei entsprechender Witterung mit.

**Für Kinder, die einen städtischen Hort besuchen gilt folgendes:** Haben Sie für die Sommermonate noch eine gültige Hortanmeldung in einem städtischen Hort, dann bezahlen Sie das Essengeld für die Ferienwoche (7,15 Euro) und die Kosten für die Fahrt (den Preis entnehmen Sie bitte dem Programm). Nimmt Ihr Kind nicht an der Fahrt teil, wird es auch an diesem Tag im Feriendorf betreut. Wir bieten bei schönem Wetter täglich den Besuch des Schwimmbades an (geplant nach der Mittagspause). Darf Ihr Kind mit uns zum Bad gehen, geben Sie ihm bitte das Eintrittsgeld 0,50 Euro für den Tag zusätzlich mit.

**Für Kinder, die nicht im (städtischen) Hort angemeldet sind und in Forst die Schule besuchen** gilt ein Preis pro Woche von 45,00 Euro, es entstehen keine weiteren Kosten.

**Für Kinder, die nicht in Forst zur Schule gehen,** gilt: Der Preis pro Woche beträgt 50,00 Euro, ohne weitere Kosten.

**Alle Anmeldungen erfolgen nur im Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz) und sind erst mit der Bezahlung gültig!**

Montag – Freitag in der Zeit von 14:00 – 20:00 Uhr  
Adresse Schülerfreizeitzentrum, Tel.: 03562 / 6235  
Keunescher Kirchweg 3  
03149 Forst (Lausitz)

### **Bitte beachten Sie:**

Ist Ihr Kind mehrere Tage **krank**, können Sie unter Vorlage des ärztlichen Attestes das Essengeld zurückerhalten (Rückerstattung ab zweitem Tag) – telefonische Information unter **99 410** bis 09:00 Uhr im Kinder- und Jugenddorf.

Benötigt Ihr Kind **Medikamente**, geben Sie bitte auf einem Extrablatt die verordneten Medikamente und deren Verabreichung an. Beschriften Sie die Medikamente mit dem Namen des Kindes vor der Übergabe an den Betreuer. **Kindern dürfen nicht allein Medikamente einnehmen.**

Der Veranstalter garantiert eine ordnungsgemäße Betreuung der Kinder. Alle Kinder haben den Weisungen der Betreuer Folge zu leisten. Verstöße gegen die Anordnungen der Betreuer können dazu führen, dass Ihr Kind das Feriendorf verlassen muss. Die dabei anfallenden Kosten werden durch die Eltern getragen.

Für persönliches Eigentum, Wertsachen und Geld übernimmt der Veranstalter **keine Haftung**.

Soll Ihr Kind an einem Tag vorzeitig das Feriendorf verlassen, geben Sie bitte eine schriftliche Bestätigung mit.

Bitte prüfen Sie den privaten Unfallversicherungsschutz Ihres Kindes. Für antragsberechtigte Familien kann der Teilnehmerpreis durch das Jugendamt des Landkreises SPN nach Prüfung teilweise oder vollständig erstattet werden.

**Zusätzliches Angebot: Projekt mit polnischen und deutschen Kindern im Feriendorf** (eine Woche mit Vollverpflegung und Übernachtung). Wir haben auch dieses Jahr wieder Kinder aus den polnischen Partnerstädten der Stadt Forst (Lausitz), die mit den Forster Kindern die Ferien verbringen möchten. Die Übernachtungswoche kostet 50,00 Euro (55,00 Euro für Nicht-Forster-Kinder)

1. Woche: Sonntag, 15.07.07 – Freitag, 20.07.07

2. Woche: Sonntag, 22.07.07 – Freitag, 27.07.07

5. Woche: Sonntag, 12.08.07 – Freitag, 17.08.07

Informationen dazu im Schülerfreizeitzentrum.

Anmeldung ab 2. Mai 2007, Anmeldeschluss: 30. Juni 2007.

Das Kinder- und Jugenddorf (KuJd) ist unter 99 410 zu erreichen.

Das Schülerfreizeitzentrum (SFZ) hat 62 35.

**Thema: „Lebensweisen – gestern – heute – morgen“**

**Programm für die Wochen vom 16.07.07 – 20.07.07  
und 23.07.07 – 27.07.07**

gestaltet vom Hort „Haus Bieberstein“

**Die Angebote sind für eine Gruppe von 10-15 Kinder geplant.**

**Du kannst dir täglich ein anderes Angebot auswählen** und sagst der Erzieherin bei der Anmeldung am Morgen, welches Angebot du nutzen möchtest. Doch sei nicht traurig, wenn dein Wunsch nicht jeden Tag in Erfüllung gehen kann. Bestimmt gibt es noch andere Angebote, die dir viel Spaß machen werden.

**Angebot 1: Ohne Essen kann keiner leben!** Doch wie hat sich die Ernährung verändert? **Angebot 2: Kinder lieben die Musik** – doch nicht immer klang die Musik so wie heute! **Angebot 3: Sich im Takt der Musik bewegen ist ein großer Spaß** – doch nicht immer tanzten die Menschen so wie wir heute! **Angebot 4: Das Leben auf dem Dorf hat sich sehr verändert!** Mit dem Fahrrad wollen wir es erkunden / **Angebot 5: Natur nutzen für ein schöneres Leben** (Bastelangebot) / **Angebot 7: Spielen ist für Kinder immer wichtig!** / **Angebot 8: Das Handwerk der Buchdrucker und Buchbinder** (z.B. Di.: Lesezeichen gestalten)

### **Mittwoch-Tagesfahrten:**

**18.07.07 Festung Königstein** (Kosten für Hortkinder 14,00 Euro)

Treffpunkt Feriendorf 07:00 Uhr / Abfahrt der Busse 07:30 Uhr

Fahrt mit dem Festungsexpress, Besichtigung der alten Kanonen u.v.m. Die Kinder erhalten einen Verpflegungsbeutel, kein warmes Essen auf der Fahrt. Ankunft in Forst gegen 17:00 Uhr/ 17:30 Uhr

**25.07.07 „Leinöl und Quark machen uns stark“ Spreewaldfahrt** zur Straupitzer Mühle und Kahnfahrt Lübbenau-Lehde ins „Freilandmuseum“ (Kosten für Hortkinder 15,00 Euro)

Treffpunkt Feriendorf 07:30 Uhr / Abfahrt der Busse 08:00 Uhr

Die Kinder erhalten einen Verpflegungsbeutel, kein warmes Essen auf der Fahrt. Ankunft in Forst gegen 16:30 Uhr

**Thema: „Medizinfrau – Jäger – Kräuterweiblein“**

**Programm für die Wochen vom 30.07.07 – 03.08.07  
und 06.08.07 – 10.08.07**

gestaltet vom Hort „Kunterbunt“.

**Angebot 1: Tiere gab es schon vor uns Menschen auf der Erde** (Malangebot) / **Angebot 2: Der Mensch und die Jagd** / **Angebot 3: Kräuter helfen heilen und gesund zu bleiben** / **Angebot 4: Schmuck aus Naturmaterialien** usw./ **Angebot 5: Möglichkeiten zur Verständigung** / **Angebot 6: Der Mensch und die Tiere** / **Angebot 7: Schriften und Schriftgestaltung**

### **Mittwoch-Tagesfahrten:**

**01.08.07 Auf den Spuren der Lausitzer Wölfe** – Fahrt zur „Erllichthofsiedlung“ nach Rietschen und zum Spielpark „Kaltwasser“ (Kosten für Hortkinder 15,00 Euro)

Treffpunkt Feriendorf 07:30 Uhr / Abfahrt der Busse 08:00 Uhr. Die Kinder erhalten ein warmes Essen. Ankunft in Forst ca. 16:30 Uhr

**08.08.07 „Vom Mammut bis zum Eisenschwert“** –

Fahrt nach Kamenz ins „Elementarium“

(Kosten für Hortkinder 13,00 Euro) Treffpunkt Feriendorf 07:30 Uhr Abfahrt der Busse 08:00 Uhr. Mittag: ein Paar warme Würstchen und ein Getränk. Ankunft in Forst gegen 17:00 Uhr

**Thema: „Energie – gestern – heute – morgen“**

**Programm für die Wochen vom 13.08.07 – 17.08.07  
und 20.08.07 – 24.08.07**

gestaltet vom Hort „Sonnenstadt“.

**Angebot 1: So wird die Arbeit im Haushalt leichter** / **Angebot 2: Wasser ist eine wichtige Naturkraft** / **Angebot 3: Möglichkeiten der Stromerzeugung** / **Angebot 4: Unser Körper braucht ständig Energie um gesund zu bleiben** / **Angebot 5: Der Bergbau – ein Stück Geschichte in unserer Heimat** / **Angebot 6: Wie kann ich helfen die Umwelt zu schützen?** / **Angebot 7: Puppenspiel** – „Kas-

per und der Umweltschutz“ / Angebot 8: Bibliothek –  
Durch Bücher, Spiele und Rätsel erfährst du Neues zur Energie-  
gewinnung und Energienutzung gestern und heute.  
*Es locken kleine Preise!*

**Mittwoch-Tagesfahrten:**

**15.08.07 Wir besuchen den SAURIERPARK-URZOO in Kleinwelka** (Kosten für Hortkinder 15,00 Euro)

Treffpunkt Feriendorf 07:30 Uhr / Abfahrt 08:00 Uhr / Verpflegungsbeutel, kein warmes Essen / Ankunft in Forst ca. 16:30 Uhr

**22.08.07 Einmalig in Europa: Fahrt zum Findlingspark Nochten und nach Knappenrode in das Lausitzer Bergbaumuseum** (Kosten für Hortkinder 12,00 Euro)

Treffpunkt Feriendorf 07:30 Uhr / Abfahrt der Busse 08:00 Uhr  
Die Kinder erhalten einen Verpflegungsbeutel, kein warmes Essen auf der Fahrt / Ankunft in Forst ca. 16:00 / 16:30 Uhr

**Bürgerberatungen im Bürgeramt  
Mai/ Juni 2007**

**Rentenanträge und Kontenklärung (Eheleute Heuer)** 11.05. und 25.05. Freitag, 08.06. und 22.06. 14 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenberatung erfolgt unter der Telefonnummer der Familie Heuer **035 62 - 998 55**.

**Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung** 25.05. Freitag, 11 bis 16 Uhr und 07.06. und 21.06. Donnerstag, 11 bis 17 Uhr

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer **035 63 - 978 34**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt. Termine sind telefonisch immer Mo./Di./Do. von 12 bis 13 Uhr unter der Tel.-Nr. **03 55 - 311 68** zu vereinbaren.

**Aus dem Bereich des Tief und Gartenbauamtes**

**1. Straßen- und Kanalbau Saarlandstraße, Klinger Weg u.a.**

Im ersten Abschnitt, bis zum Querweg sind die unterirdischen Medien weitestgehend verlegt. Derzeit werden in der Saarlandstraße die Straßenborde gesetzt, danach folgt der Straßenbau im Klinger Weg. Soweit im 1. Abschnitt die Arbeiten abgeschlossen sind, einschl. der Schwarzdecke, wird im Bereich Querweg und Euloer Weg mit den Arbeiten begonnen.

Die Anwohner werden gebeten sich auf die Behinderungen einzustellen.

**2. Straßen- und Kanalbau Euloer Straße**

Der Baufortschritt entspricht dem Bauablaufplan. Derzeit werden im Einmündungsbereich der Waldstraße die archäologischen Untersuchungen durchgeführt. Danach erfolgen die notwendigen Umbindungen der Versorgungsleitungen. Parallel dazu wird mit dem eigentlichen Straßenbau fortgefahren. Ziel ist es Mitte/ Ende Juni die Verkehrsfreigabe vorzunehmen, als Voraussetzung für den Baubeginn in der Waldstraße.

Danach wird mit den Arbeiten in der Euloer Straße in Richtung Spremberger Straße begonnen.

**3. Straßen - und Kanalbau Virchowstraße**

Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.  
Die vorfristige Verkehrsfreigabe erfolgt in diesen Tagen.

**5. Brückenbau Max- Fritz- Hammer Straße**

Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.  
Die vorfristige Verkehrsfreigabe erfolgt auch hier in den diesen Tagen.

**6. Straßenbau Lerchenstraße**

Die Medienverlegung ist weitestgehend abgeschlossen, gegenwärtig wird der Straßenunterbau hergestellt und die Borde gesetzt. Der Fertigstellung im August steht nichts entgegen.

Die Anlieger werden gebeten sich auf die Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum einzustellen.

**7. Straßenbau Uferstraße**

Die Straßenbauleistungen sind abgeschlossen, es fehlen noch restliche Pflanzarbeiten. Die Fertigstellung steht in Abhängigkeit vom Arbeitsfortgang der FWG und der Stadtwerke (Abbruch Trafo).

<b>VERGABEN Bau- und Umweltausschuss/Freihändige Verfahren</b>			
<b>Monat</b>	<b>Baustelle</b>	<b>Bezeichnung des Bauvorhabens</b>	<b>Firma</b>
Dezember 2006/ Januar und Februar 2007	Kita Noßdorf	Sanitär- und Heizungsinstallation, 2. BA	Firma Gas-Wasser-Heizung GmbH Stein, Spremberg
	Frankfurter Straße 41 und 43	Abbruch der Gebäude	Firma SBR Görlitz GmbH, Schöpstal
	Radrennbahn Forst	Elektroakustische Anlage, Elektro-installation	Firma Elektro-Jahrow, Forst (Lausitz)
	Radrennbahn Forst	Rückbau Gebäude, Neubau Container, Betonarbeiten	Hoch- und Tiefbau Karl-Heinz Nagora, Spremberg
	Radrennbahn Forst	Wegebau Pflasterarbeiten	ULT Guben e.G.
	Feuerwehrgerätehaus Sacro	Heizungs- und Sanitärinstallation	Firma Herzberg, Forst (Lausitz)
	Ostdeutscher Rosengarten Forst	Erneuerung der Wegeführungen, Medien- und Beetanlagen, 1. BA	Firma VERDIE GmbH Turnow
	Feuerwehrgerätehaus Sacro	Elektroinstallation	Firma Elektro-Jahrow, Forst (Lausitz)
	Wehrinselstraße	Alleepflanzung	Galabau GmbH, Döbern
	Stadtgebiet	Baumpflanzungen	Firma Engwicht, Forst (Lausitz)
	Grundschule Forst-Mitte	Heizungsinstallation	Firma Krätsch, Forst (Lausitz)
	Grundschule Forst-Mitte	Tischlerarbeiten	Firma Schulz, Forst (Lausitz)
	Grundschule Forst-Mitte	Trockenbauarbeiten	Müller & Behrendt GbR, Forst (Lausitz)
	Hort Keune	Bodenbelagsarbeiten	Onnecken GbR, Forst (Lausitz)
Kita Noßdorf	Maurer- und Betonarbeiten	Kulke Bau GmbH, Forst (Lausitz)	

### Beratungsstelle für Stasi-Unterlagen in Cottbus

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) ist für Bürgerinnen und Bürger der Region vor Ort:

**Technisches Rathaus (Spree-Galerie),  
Karl-Marx-Straße 67, Raum 3.073  
03044 Cottbus**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie dort **von 9:00 bis 17:00 Uhr** an folgenden Terminen: **29. Mai** und **26. Juni 2007**.

Für schriftliche oder telefonische Anfragen und Anträge können Sie uns wie folgt erreichen:

BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder)  
Fürstenwalder Poststraße 87  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel./Fax: 03 36-60 68-0/-60 68-24 19  
E-Mail [astfrankfurt@bstu.bund.de](mailto:astfrankfurt@bstu.bund.de)

### Information der Friedhofsverwaltung der Stadt (Lausitz)

#### Standortsicherheitskontrolle der Grabmale 2007 auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Forst (Lausitz)

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf kommunalen Friedhöfen wird die jährlich vorgeschriebene Standfestigkeitskontrolle der Grabmale

**ab Montag, den 14.05.2007**

durchgeführt.

Dies erfolgt auf folgenden Friedhöfen:

Hauptfriedhof, und den Friedhöfen  
Domsdorf, Noßdorf, Keune, Briesnig,  
Bohrau, Groß Bademeusel,  
Groß und Klein Jamno

Durch Witterungseinflüsse, Bodensetzungen u.ä. kann die Standortsicherheit in starkem Maße beeinflusst werden.

Es kann dadurch eine erhöhte Gefahr für die Friedhofsbesucher und die Beschäftigten des Friedhofes bestehen.

Mit der Durchführung der Standortsicherheitskontrolle der Grabmale kommt der Friedhofsträger seiner Mitwirkungspflicht nach. In mindestens gleichem Maße haftet bei auftretenden Schäden der Nutzungsberechtigte, als Eigentümer des Grabmales, wenn die Standfestigkeit des Grabmales nicht gegeben ist!

Die Prüfung darf sich gemäß der gesetzlichen Vorschrift aber nicht nur auf die bloße Inaugenscheinnahme beschränken. Durch kräftiges Anfassen muss festgestellt werden, ob die Grabmale noch fest stehen.

Bitte beachten Sie auch die Aushänge auf den Friedhöfen.

Sollten Sie weitere Fragen zur Standfestigkeitskontrolle haben, steht die zuständige Friedhofsverwaltung zur Verfügung um Ihre Fragen zu beantworten und Hinweise entgegen zu nehmen. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten in den Büros direkt im Krematorium Gubener Straße 102 oder telefonisch.

Herrn Kockott, Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, Tel.: 03562/989454

Frau Petri, Leiterin des Bereiches Friedhofsverwaltung/ Krematorium, Tel.: 03562/989456

### Existenzgründerseminare und Coaching

Die Stadt Forst (Lausitz) und Questit Karin Hesse laden zum Seminar für Existenzgründer/innen ein. Questit steht künftigen Existenzgründern/innen bei der Begleitung in die Existenzgründung und während Coaching-Maßnahmen zur Seite. Durchgeführt und gefördert werden die Maßnahmen gemäß einer Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Die Seminare finden im Kompetenzzentrum Forst in der Gubener Straße statt.

Nachfolgend die Seminartermine:

Montag, den 25.06. bis Mittwoch, den 27.06.2007  
Montag, den 24.09. bis Mittwoch, den 26.09.2007

Weitere Informationen und Anmeldung bei Karin Hesse, Telefon (03563 97834),  
E-Mail: [anmeldung@questit.de](mailto:anmeldung@questit.de)

### Vereine



### Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz) Veranstaltungsplan für den Monat Mai bis Juni 2007

Weststraße 4, Tel.: 22 38

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130

**Dienstag, 15.05.** Chorprobe 9:30 Uhr

**Mittwoch, 16.05.** Gymnastik 8:45 Uhr  
Wir fahren zum Kaffeenachm. 13:30 Uhr  
nach Bohrau (zum blauen Dach)

**Dienstag, 22.05.** Chorprobe 9:30 Uhr

**Mittwoch, 23.05.** Geburtstag d. Monats 14:00 Uhr  
mit der Kita Fröbel

**Donnerstag, 24.05.** 12:30 Uhr fahren wir mit dem Fahrdienst des DRK in den Agrar- und Schäferiebetrieb zum Spargelessen und Kaffeetrinken

**Dienstag, 29.05.** Chorprobe 9:30 Uhr

**Mittwoch, 30.05.** Gymnastik 8:45 Uhr  
Wir fahren mit d. Fahrd. d. DRK 10:30 Uhr  
zum Jahrmarkthof bei Gallinchen  
zum Mittagessen und Kaffeetrinken

**Dienstag, 05.06.** Chorprobe 9:30 Uhr

**Mittwoch, 06.06.** Gymnastik 8:45 Uhr  
Kaffeenachmittag zum Klönen 14:00 Uhr

**Donnerstag, 07.06.** 12:15 Uhr Abfahrt mit dem Fahrdienst des DRK zur Schokoladenfabrik nach Hornow, mit Schlossführung und Kaffeetrinken

**Dienstag, 12.06.** Chorprobe 9:30 Uhr

**Mittwoch, 13.06.** Gymnastik 8:45 Uhr  
Kaffeenachm. m. Dia-Vortrag 14:00 Uhr  
Herr Schulz zeigt uns Forst alt u. neu

**Donnerstag, 14.06.** 11:00 Uhr Abfahrt mit dem Fahrdienst des DRK nach Naundorf zum Kegeln mit Mittagessen und Kaffeetrinken

**Dienstag, 19.06.** Chorprobe 9:30 Uhr

**Mittwoch, 20.06.** Gymnastik 8:45 Uhr  
Kaffeenachm. m. d. Bestattungs- 14:00 Uhr  
institut Bartsch & Pfeiffer: Wichtige Unterlagen

**Montag, 25.06.** Seniorenfahrt der 9:00 Uhr  
Begegnungsstätten

**Dienstag, 26.06.** Chorprobe 9:30 Uhr

**Mittwoch, 27.06.** Gymnastik 8:45 Uhr  
Geburtstag d. Monats 14:00 Uhr  
für gute Stimmung sorgt Herr König

**Montag, 14.05.** Kaffeenachmittag 14:00 Uhr  
Frau Füleki stellt Alltagshilfen vor  
für Haus III

**Montag, 21.05.** Geburtstag d. Monats 14:00 Uhr  
es kommen die Tanzmäusen  
von Frau Jurk für Haus III

**Donnerstag, 31.05.** Geburtstag d. Monats 14:00 Uhr  
es kommen die Tanzmäusen  
von Frau Jurk für Haus III

**Montag, 04.06.** Kaffeeplausch 14:00 Uhr  
für Haus III

**Montag, 11.06.** Informationsnachm. 14:00 Uhr  
mit unserem Bürgermeister u. der Rosenkönigin

**Montag, 18.06.** Kaffeenachmittag 14:00 Uhr  
für Haus III

**Donnerstag, 21.06.** Kaffeenachmittag 14:00 Uhr  
zum Klönen

**Donnerstag, 28.06.** Geburtstag d. Monats 14:00 Uhr  
für gute Unterhaltung sorgt Herr König



**Veranstaltungsplan Mai 2007**  
Volkssolidarität-Begegnungsstätte  
Am Keuneschen Graben 30

<b>Montag,</b>	<b>14.05.07</b>	14 Uhr	Treff der Würfelrunde
<b>Dienstag,</b>	<b>15.05.07</b>	13 Uhr	Treff der Skatrunde
		14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Brettspielen
		18 Uhr	Treff der Sportgruppe
<b>Mittwoch,</b>	<b>16.05.07</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Forster Plinsen Unkostenbeitrag 1,50 Euro
<b>Sonntag,</b>	<b>20.05.07</b>		<i>Sonntagskaffee</i>
<b>Montag,</b>	<b>21.05.07</b>	14 Uhr	Die Würfelrunde trifft sich
<b>Dienstag,</b>	<b>22.05.07</b>	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Brettspielen
		18 Uhr	Treff der Sportgruppe
<b>Mittwoch,</b>	<b>23.05.07</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Forster Plinsen
<b>Donnerstag,</b>	<b>24.05.07</b>	16 Uhr	<b>Tanz – Bordfest</b> – Die Heimatmusikanten (Eintritt 5,50 Euro; Voranmeldung bis 16.05.)
<b>Dienstag,</b>	<b>29.05.07</b>	13 Uhr	Die Skatrunde trifft sich
		14 Uhr	Kaffeenachmittag
		18 Uhr	Treff der Sportgruppe

<b>Mittwoch,</b>	<b>30.05.07</b>	14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Forster Plinsen
<b>Donnerstag,</b>	<b>31.05.07</b>	14 Uhr	„Gut gebrüllt, Löwe“ – Ein Meer aus Sand – Videonachm., Unkostenbeitrag 1 Euro

*Wir wünschen unseren Mitgliedern und Gästen  
ein schönes Pfingstfest!*



**Veranstaltungsplan Mai 2007**  
Volkssolidarität Spree-Neiße e.V.  
Gaststätte »Gerichtslaube«

<b>Montag,</b>	<b>14.05.</b>	14.30 Uhr	<b>Treff der Ortsgruppe 8</b> – Dia-Vortrag mit Herrn Unversucht: Von Konstanz nach Merse- burg und Lindau bis Schloss Neu-Schwanstein – Informationen zur Vereinsarbeit und Mit- gliedergewinnung – Kegeln
----------------	---------------	-----------	---

**Bürgerzentrum** (Kleine Amtstr.) »Restaurant Lausitz«  
jeweils montags 9.00 Uhr Seniorengymnastik im Kleinen Saal

<b>Donnerstag,</b>	<b>31.05.</b>	13.30 Uhr	<b>Treff der Ortsgruppe 6</b> – Gesundheit im Alter – Vortrag mit Herrn Hänel, Rückmel- dung bitte bis 12.05. unter Tel. 81 66 oder 99 397
--------------------	---------------	-----------	--



**Senioren-Begegnungsstätte** **DIAKONIE** Magnusstraße 6, 2. Etage  
**Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“**  
Täglich geöffnet von 10 bis 16.30 Uhr zum Klönen und Kaffee trinken.  
Mittagstisch von 11.30 bis 12.30 Uhr.

**Veranstaltungsplan 11. Mai bis 13. Juli 2007**  
*Änderungen vorbehalten!*

Freitag	11.05.07	14 Uhr	Näh- und Flickarbeiten
Montag	14.05.07	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	15.05.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	16.05.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	17.05.07		<b>Himmelfahrt – geschlossen!</b>
Freitag	18.05.07	14 Uhr	Tauschbörse von Romanen u. Heften
Montag	21.05.07	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	22.05.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	23.05.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	24.05.07	14 Uhr	Spielenachm., Kaffee u. selbstgeb. Kuchen
Freitag	25.05.07	14 Uhr	Bowling
Montag	28.05.07		<b>Pfingstmontag – geschlossen!</b>
Dienstag	29.05.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	30.05.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	31.05.07	14 Uhr	Spielenachm., Kaffee u. selbstgeb. Kuchen
Freitag	01.06.07	14 Uhr	Rätselnachmittag
Montag	04.06.07	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	05.06.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	06.06.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	07.06.07	14 Uhr	Spielenachm., Kaffee u. selbstgeb. Kuchen
Freitag	08.06.07	14 Uhr	Angebot nach Wunsch
Montag	11.06.07	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	12.06.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	13.06.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	14.06.07	14 Uhr	Spielenachm., Kaffee u. selbstgeb. Kuchen
Freitag	15.06.07	14 Uhr	Gedächtnistraining
Montag	18.06.07	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	19.06.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	20.06.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	21.06.07	14 Uhr	Spielenachm., Kaffee u. selbstgeb. Kuchen
Freitag	22.06.07	14 Uhr	Angebot nach Wunsch

Montag	25.06.07	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	26.06.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	27.06.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	28.06.07	14 Uhr	Spielenachm., Kaffee u. selbstgeb. Kuchen
Freitag	29.06.07	14 Uhr	Bowling
Montag	02.07.07	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	03.07.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	04.07.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	05.07.07	14 Uhr	Rommeénachm., Kaffee u. selbstgeb. Kuchen
Freitag	06.07.07	14 Uhr	Näh- und Flickarbeiten
Montag	09.07.07	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	10.07.07	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	11.07.07	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	12.07.07	14 Uhr	<b>Sommerfest</b> – Gartenterrasse
Freitag	13.07.07	14 Uhr	Tauschbörse für Hefte und Romane

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.  
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und  
Beratungs-  
Stelle** für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
**Öffnungszeiten:**  
Mo. und Do. 12-16 Uhr;  
Di. und Mi. 12-17 Uhr;  
Fr. 10-16 Uhr

**Programm der KBS im Mai 2007**

Fr.	11.05.	10 Uhr	gemeinsames Frühstück
Sa.	12.05.	14 Uhr	Treffpunkt »SamstagsCafé«
Mo.	14.05.	14 Uhr	offener Nachmittag
Di.	15.05.	14 Uhr	Gruppenachmittag mit Entspannungsangebot
Mi.	16.05.	14 Uhr	Kreativangebot
Fr.	18.05.	11 Uhr	gemeinsames Kochen
Mo.	21.05.	14 Uhr	Gedächtnistraining
Di.	22.05.	14 Uhr	Gruppenachmittag mit Entspannungsangebot
Mi.	23.05.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	24.05.	14 Uhr	offener Nachmittag
Fr.	25.05.	10 Uhr	gemeinsames Frühstück
Di.	29.05.	14 Uhr	Gruppenachmittag mit Entspannungsangebot
Mi.	30.05.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	31.05.	14 Uhr	Spielenachmittag

*Beratungen nach Vereinbarung*

**GRATULATIONEN vom 1. MÄRZ bis 6. APRIL 2007**

**Wir gratulieren  
zum Geburtstag**

**1. März**

Marie Greschke  
*OT Horno* zum 96.  
Heinz Hupfer zum 70.  
Siegfried Jähne zum 75.  
Lucie Troszynski zum 91.  
Charlotte Türke zum 97.

**2. März**

Edith Hammer zum 80.  
Dora Mücke zum 85.

**3. März**

Werner Tappert zum 80.

**4. März**

Horst Gliewe zum 75.  
Liesbeth Schmidt zum 85.

**5. März**

Elsbeth Mulke zum 91.  
Jutta Pötke zum 70.  
Brigitte Riedel zum 70.  
Hildegard Schwede zum 85.

**6. März**

Ursula Kranik zum 70.  
Frieda Loske zum 94.  
Erika Rösler zum 80.  
Ursula Sauer zum 80.  
Frieda Schulz zum 91.

**7. März**

Käthe Erdmann zum 85.  
Ursula Riemer zum 80.  
Oswald Waschk zum 75.

**8. März**

Marianne Laasner zum 70.  
Ingeborg Neuer zum 75.  
Alexander Schmer zum 70.

**9. März**

Joachim Mende zum 70.  
Gerda Mielisch zum 80.

**10. März**

Vera Gebhardt zum 70.  
Ursula Goepf zum 80.  
Hildegard Zrock zum 80.

**11. März**

Manfred Lubatsch zum 75.  
Horst Moogk zum 70.

**12. März**

Waldemar Koslan  
*OT Briesnig* zum 75.  
Anita Reichstein zum 70.

**13. März**

Marianne Domain  
*OT Briesnig* zum 80.  
Elfriede Krug zum 91.

**14. März**

Gertrud Buttker zum 95.

**15. März**

Brunhilde Völker  
*OT Horno* zum 75.

**16. März**

Dieter Schönrrath zum 70.

**17. März**

Annelore Krahl  
*OT Groß Bademeusel* zum 75.  
Friedrich Reibe zum 85.  
Erna Richter zum 80.

**18. März**

Gerda Ketzler zum 80.  
Waltraud Schawer zum 75.

**19. März**

Günter Bernhard zum 75.  
Erna Stickelt zum 95.

**20. März**

Gertrud Kühn zum 80.  
Ida Utikal zum 85.  
Renate Wiener zum 70.

**21. März**

Else Grützner zum 90.  
Karl Theo zum 85.

**22. März**

Dora Lange zum 85.  
Renate Malke zum 75.  
Antonie Mühle zum 75.  
Horst Sellenk  
*OT Klein Jamno* zum 70.

**24. März**

Hans Bartke zum 80.  
Gertrud Grube zum 85.

**26. März**

Elfriede Gäbler zum 80.  
Gottfried Junghanns zum 85.  
Rosel Rätze zum 75.  
Gerda Ziegler zum 70.

**27. März**

Erna Neuhunger zum 85.  
Fritz Standfest zum 85.  
Joachim Woick zum 75.

**28. März**

Anna Hoppenz zum 95.  
Lina Schulze  
*OT Sacro* zum 90.  
Hildegard Starke zum 93.

**29. März**

Lina Kommolk zum 98.  
Margot Ziersch zum 70.

**30. März**

Ruth Britze zum 75.  
Günter Lobner zum 85.

**31. März**

Anita Richter zum 75.

**Geburtstage April 2007**

**1. April**

Elsbeth Fiedler zum 85.

**2. April**

Welda Kaergel zum 90.  
Siegbert Nerlich zum 70.

**3. April**

Willi Henoeh zum 94.  
Erika Wende zum 75.

**4. April**

Rosa Apel zum 95.  
Elvira Golnak zum 75.  
Frieda Junker zum 85.  
Rosemarie Poneß zum 70.

**5. April**

Ilse Kruschwitz zum 75.  
Herta Otto zum 95.  
Dieter Tischer zum 75.

**6. April**

Martha Koinzack zum 90.

Das Fest der

*Goldenen Hochzeit*

feierte am 2. März das Ehepaar

**Helga und Wolfgng Schendel**

und am 8. März das Ehepaar

**Ursula und Karl-Heinz Methé**

*Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!*

**Lubskoer Tage im Mai 2007**

In unserer Partnerstadt Lubsko finden traditionsgemäß am letzten Wochenende im Monat Mai von **Freitag, den 25. Mai bis Sonntag, den 27. Mai 2007** die „Lubskoer Tage“ statt.

**Dazu sind die Forsterinnen und Forster und natürlich auch Gäste der Stadt Forst (Lausitz) herzlich eingeladen.**

Auf einer Künstlermeile werden sich in diesem Jahr auch Künstler und Hobbykünstler aus Lubsko und Umgebung sowie aus Zary vorstellen. Auch Forster Künstler und Hobbykünstler, die Interesse haben und sich mit ihren Fotografien, Gemälden, kreativen Handarbeiten, kunstgewerblichen Artikeln oder ähnlichen Arbeiten auf dieser Künstlermeile zu präsentieren, werden sich beteiligen.

Anfragen und Informationen erhalten Interessierte bei der Stadt Forst (Lausitz), Frau Liebig, Rathaus – Promenade 9, Zimmer 407 persönlich oder per Telefon 03562 989-163.

Allen  
Jubilaren  
nachträglich  
die besten  
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen, uns dies mitteilen sollten. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster Bürgertelefon 989-289.

**GRATULATIONEN vom 7. APRIL bis 11. MAI 2007**

**Wir gratulieren  
zum Geburtstag**

**7. April**

Gertrud Klein zum 95.  
Charlotte Sommer zum 80.

**8. April**

Elisabeth Burrmann zum 98.  
Herbert Peter  
*OT Horno* zum 80.  
Gerhard Rösler zum 93.

**9. April**

Emma Schnabel zum 91.  
Dieter Schulz zum 70.  
Ilse Senkel zum 80.

**11. April**

Berta Heyden zum 94.  
Irmgard Osbeck zum 70.

**12. April**

Edith Ebersbach zum 75.  
Manfred Köhler zum 70.  
Gerhard Krüger zum 70.  
Elfriede Nattke zum 75.

**14. April**

Brigitte Lehmann  
*OT Naundorf* zum 75.  
Anna Schumann zum 85.  
Heinz Voigt zum 70.

**15. April**

Paula Bürkle  
*OT Klein Jamno* zum 75.  
Ursula Stielike zum 93.  
Eleonore Unger zum 85.

**16. April**

Ella Briesemann zum 94.  
Dieter Koch  
*OT Groß Jamno* zum 70.

**16. April**

Helmut Schmidt zum 70.

**17. April**

Peter Brodkorb zum 70.  
Frieda Plache zum 85.  
Erika Pommerenke zum 80.  
Gerhard Schork zum 80.

**18. April**

Karl-Erich Döring zum 80.  
Anna Sonnenberg zum 95.

**19. April**

Karl-Heinz Dettmann zum 70.  
Käthe Ruhnnow zum 80.

**20. April**

Luzie Schneider zum 85.  
Ruth Schödel zum 80.  
Lieselotte Taupitz zum 85.

**21. April**

Martha Kempe zum 95.  
Gertraud Lehmann zum 70.

**22. April**

Christa Munack zum 70.  
Gerda Schneider zum 80.  
Christa Wendt zum 70.

**23. April**

Günter Behrendt zum 75.  
Leopold Fetter zum 70.

**24. April**

Frieda Rosenkranz zum 97.  
Lissy Schmidt zum 85.  
Anita Schneider zum 75.

**26. April**

Werner Ernst zum 85.  
Leonard Frenzel zum 80.  
Werner Lehmann zum 75.

**27. April**

Rosemarie Hoffmann zum 75.

**28. April**

Albert Parnack zum 90.

**29. April**

Ursel Krause zum 91.  
Eva Rump zum 70.

**30. April**

Kurt Becher zum 91.  
Rudolf Biedermann zum 95.  
Erwin Goerke zum 75.  
Wolfgang Schneider zum 70.  
Christel Schwarz zum 70.

**Geburtstage Mai 2007**

**1. Mai**

Rudolf Lubatsch  
*OT Briesnig* zum 85.  
Marianne Schaade zum 75.  
Dieter Stock zum 70.  
Lieselotte Turteltaube  
*OT Groß Jamno* zum 70.

**2. Mai**

Siegmond Forth  
*OT Mulknitz* zum 70.  
Manfred Kulke zum 75.  
Siegfried Rößler zum 75.

**3. Mai**

Irene Engwicht zum 80.  
Elisabeth Hähnel zum 91.  
Hanna Liebezeit zum 70.  
Waltraud Sander zum 75.

**4. Mai**

Elli Fechner zum 70.  
Erika Jank zum 70.  
Marianne Schilling  
*OT Briesnig* zum 70.

**5. Mai**

Hildegard Lahr zum 85.  
Renate Linge zum 70.  
Emma Seiffhart zum 75.  
Helga Stopp zum 75.

**6. Mai**

Edith Budeus zum 75.  
Edith Kalz zum 80.

**7. Mai**

Günter Mielisch zum 80.  
Paul Zuchan zum 93.

**8. Mai**

Werner Niesche zum 70.  
Hildegard Rimpler zum 85.

**10. Mai**

Hildegard Diedrichs zum 93.  
Otto Groß  
*OT Horno* zum 75.  
Horst Napiralla zum 75.  
Roland Schilensky zum 70.

**11. Mai**

Martha Dottke zum 90.  
Meta Nattke zum 85.  
Herta Raack zum 98.  
Margot Werner zum 75.

Allen  
Jubilaren  
(auch nachträglich)  
die besten  
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

Das Fest der

*Goldenen Hochzeit*

feierten

am 20. April das Ehepaar

**Ruth und Dieter Tischer**

und am 27. April das Ehepaar

**Anita und Peter Kolbusa**

sowie am 4. Mai das Ehepaar

**Gisela und Harry Hanusch**

und feiert am 11. Mai das Ehepaar

**Elfriede und Bernhard Przewozny**

*Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!*

**Ausschreibung:**

**Kunstpreis Literatur Fotografie 2007**

Das Land Brandenburg schreibt in diesem Jahr zum dritten Mal den »Kunstpreis Literatur Fotografie« aus.

Für jede Kunstform werden Preisgelder im Gesamtwert von 10.000,00 Euro vergeben.

Die Ausschreibung erfolgt für beide Kunstformen getrennt, ebenso die Bewertung der eingegangenen Arbeiten. Die Entscheidungen werden von zwei Fachjurs getroffen. Beide Kunstpreise sind ausgerichtet auf den Kulturraum Berlin-Brandenburg. Die Gewinnerarbeiten werden gemeinsam in einer Ausstellung und in einer Publikation als Hörbuch (Texte) mit Booklet (Fotoarbeiten) präsentiert.

**Der Ausschreibungszeitraum läuft bis 31. Mai 2007.**

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) im Schul-, Sport- und Kulturamt, Soziales im Stadthaus I in der Frankfurter Straße 2, Zimmer 315 abgeholt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter

[www.kunstpreis-literatur-fotografie.de](http://www.kunstpreis-literatur-fotografie.de)

## Gemeinsames Kulturprojekt erfolgreich abgeschlossen

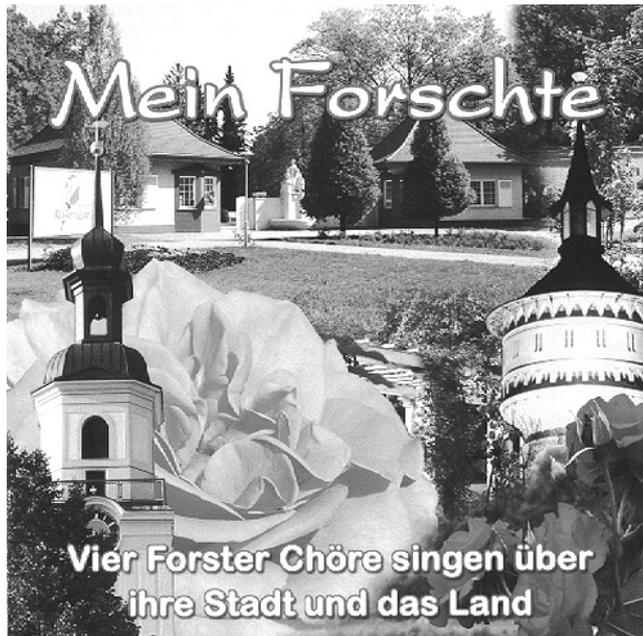
Der Forster Männergesangsverein 1832 zieht in seinem 175. Gründungsjahr eine Zwischenbilanz zur gemeinsamen Kulturarbeit

Nach Monaten fleißigen Singens und Überwindung organisatorischer Probleme war es Anfang April geschafft – die gemeinsame CD „Mein Forschte“ konnte vom Projektverantwortlichen Forster MG 1832 als verspätetes Ostergeschenk an die teilnehmenden Chöre ausgegeben werden. Die Vorsitzenden des 1. Forster Frauenchores e.V., des Männergesangsverein Sacro e.V. und des Männerchores 1888 Groß Bademeusel e.V. erhielten „Ihren Anteil“ und können nun mit den CDs agieren.

Dank der großzügigen Unterstützung der Stadt Forst (Lausitz) und der Sparkasse Spree-Neiße sowie der fachlich hervorragenden Betreuung durch Dieter Maaß vom Tonstudio Forst war es den Chören möglich, dieses Erstlingswerk zu erstellen.

Rückblickend war es für den FMGV 1832 als Projektverantwortlichen nicht immer ein „Zuckerlecken“. Obwohl die Zusammenarbeit der Forster Kulturgemeinde recht gut klappt – hinsichtlich der Gestaltung und Auswahl des Liedgutes zum Thema „Mein Forschte“ gab es genügend Differenzen. Dann ging es im IV. Quartal 2006 um die Termine für die Gesangsaufnahmen und Wahl eines geeigneten Raumes. Unter der Woche war fast nichts zu machen – es gibt noch arbeitende Sänger. Das Wochenende ist nicht gut, da muss all das erledigt werden, was man unter der Woche nicht schaffte. Die ehren-

amtlichen Chorleiter waren auch nicht zu allen Terminen verfügbar. Weihnachten stand vor der Tür und damit auch planmäßige Auftritte der Chöre, also Terminprobleme. Und sage einer, Männer sind nicht eitel! In der Auswahl des entsprechenden Chorfotos für das für Forst sehr werbewirksame Einlegeheft standen die Männer den Frauen nur wenig nach. Ein Berg von Organisationsproblemen tat sich plötzlich auf und musste im Sinne aller Chöre bewältigt werden. Das war nur mit Kompromissen möglich, in die sich aber letztendlich alle fügten. Nachdem die LR, das Forster Wochenblatt und der Märkische Bote im Oktober 2006 vom gemeinsamen Projekt berichtet hatten, kamen Anfragen von weiteren Chören, die sich gern mit eingebracht hätten. Im Nachhinein muss ich sagen, dass unsere Ablehnung aus rein organisatorischen Gründen richtig war. Nicht das große Ganze, sondern die vielen Kleinigkeiten waren zeitaufwändig und manchmal zermürbend. Einem neuen Projekt steht der FMGV 1832 aufgeschlossen gegenüber.



Aber – was lange währt wird gut! Interessierte Forster und ihre Freunde können sich auf dieser CD vier „Forschter Lieder“ und zu unserer Region passende Volkslieder anhören. Eine geringe Stückzahl ist im freien Verkauf beim Forster Tourismusverein (Cottbuser Str.), im Gutenberghaus (Lindenplatz) und bei Fa. Friebe (im Kauf-land) erhältlich.  
**Lothar Lischke, Vors. FMGV 1832**

### Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)  
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102  
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>  
E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb  
Druckerei & Verlag Forst GmbH  
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06  
E-Mail: [forster-wochenblatt@online.de](mailto:forster-wochenblatt@online.de)

Die nächste Ausgabe  
(4/2007)  
des  
Amtsblattes  
für die  
Stadt Forst  
(Lausitz)  
(Rathaus-  
fenster)

erscheint  
am Freitag,  
dem 13. Juli  
2007.  
Redaktions-  
schluss ist  
am Freitag,  
dem 22. Juni  
2007.

### Bürgertelefon



989 289

WIR sind  
für SIE da!

Stadt  
Forst (Lausitz)

### Anzeigen

**Bartsch und Pfeiffer** GbR Ihre Trauerberaterin vor Ort:  
**BESTATTUNGEN** **Elke Hartwich**  
Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr  
oder auf Wunsch jederzeit  
kostenfreie Hausbesuche

Im Trauerfall an Ihrer Seite

Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h** 0 35 62 / 69 19 20

**BESTATTUNGSHAUS** **24h**  
„Friedensruh“ GmbH (03562) **20 77**

Geschäftsführerin Christel Petke Forst · Gerberstr. 3  
Bestattungsvorsorge • Sterbegeldversicherung

 **Bestattungshaus Forst**  
**D. Menzel GmbH**  
Forst, Alexanderstr. 11 • Döbern, Schäferstr. 1  
☎ Tag und Nacht (035 62) 64 81